



Stadtratssitzung
Donnerstag, 18. März 2010, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (FSU: Streit / SUE: Nause)	09.000162
2. Dringliche Interfraktionelle Motion FDP und GLP (Pascal Rub, FDP / Michael Köpfli, GLP): Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ! (BSS: Olibet)	10.000019
3. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): VBG, DOK, TOJ gemeinsam in den Quartieren (BSS: Olibet)	10.000022
4. Motion Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): VBG/DOK/TOJ – Sofortiger Restart der Reorganisation! (BSS: Olibet)	10.000065
5. Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli) und Pascal Rub (FDP): Wie steht es um den Organisationsentwicklungsprozess zu VBG, TOJ, DOK? (BSS: Olibet)	09.000375
6. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP): Der Einsatz des Gemeinderates am UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch ist gefragt! (BSS: Olibet)	10.000052
7. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Sanierung der Stadttangente Bern: Wie steht es mit dem Quartierschutz in der Äusseren Enge und im Rossfeld? (TVS: Rytz)	10.000051
8. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Sind Skirennen am Aargauerstalden umweltverträglich und klimafreundlich? (TVS: Rytz)	10.000053
9. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Ist das das sicherheitspolitische Konzept der Stadtregierung? (PRD: Tschäppät)	10.000054
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB) vom 22. Mai 2008: Auf dem Weg zur „Stadtregion Bern“: Grundlagenstudie für künftige Diskussionen über Gemeindefusionen notwendig (08.000187); Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät)	---
11. Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Projektierungskredit - Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL) vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten; Prüfungsbericht (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz)	98.000622 07.000083
12. Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Stadtbauten – Eine Reorganisation im Sinne einer Professionalisierung tut Not (FPI: Hayoz)	09.000243

13. Interfraktionelle Motion SVPplus, FDP (Manfred Blaser, SVP/Mario Imhof, FDP): Das Warten muss ein Ende haben! KMUs sind keine Banken! (FPI: Hayoz)	09.000176
14. Motion Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200'000.00 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen – Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle (FPI: Hayoz)	09.000330
15. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Überstundenregelung als Schlupfloch gegenüber dem Volksentscheid „200'000 Franken sind genug“? (FPI: Hayoz)	09.000288
16. Motion Rolf Zbinden (PdA): Lohngerechtigkeit bei Angestellten der Stadt Bern: eine notwendige Annäherung (FPI: Hayoz)	09.000212
17. Postulat Peter Künzler (GFL): Ausgabeprognozen (FPI: Hayoz)	09.000217
18. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Kartellähnliche Absprachen auch bei Stadtbetrieben – was tut der Gemeinderat? (FPI: Hayoz)	09.000285
19. Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) vom 29. März 2007: Gebäudeoptimierungsprogramm für die Stadt Bern; Begründungsbericht (SUE: Nause)	07.000134
20. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 6. September 2007: Klimafreundliche Stadt Bern (3): Energieeffizienz schafft Beschäftigung und Arbeitsplätze: Potentialanalyse für Bern (07.000312); Prüfungsbericht (SUE: Nause)	---
21. Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP) vom 11. September 2008: Sicherheitsprobleme spitzen sich zu – Todesfall vor der Reithalle (08.000293); Prüfungsbericht (SUE: Nause)	---

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 9	335
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	338
Mitteilungen des Präsidenten.....	339
Traktandenliste	339
1 Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ (Abstimmungsbotschaft).....	339
2 Dringliche Interfraktionelle Motion FDP und GLP (Pascal Rub, FDP / Michael Köpfli, GLP): Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!	342
3 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): VBG, DOK, TOJ gemeinsam in den Quartieren.....	344
4 Motion Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): VBG/DOK/TOJ – Sofortiger Restart der Reorganisation!	346
5 Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli) und Pascal Rub (FDP): Wie steht es um den Organisationsentwicklungsprozess zu VBG, TOJ, DOK?	347
6 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP): Der Einsatz des Gemeinderates am UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch ist gefragt.	352
7 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Sanierung der Stadttangente Bern: Wie steht es mit dem Quartierschutz in der Äusseren Enge und im Rossfeld?.....	353

8	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Sind Skirennen am Aargauerstalden umweltverträglich und klimafreundlich?	355
9	Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Ist das das sicherheitspolitische Konzept der Stadtregierung?	355
10	Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB) vom 22. Mai 2008: Auf dem Weg zur „Stadtregion Bern“: Grundlagenstudie für künftige Diskussionen über Gemeindefusionen notwendig (08.000187); Prüfungsbericht	356
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	360
11	Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Projektierungskredit - Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten (07.000083); Prüfungsbericht.....	361
12	Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Stadtbauten - Eine Reorganisation im Sinne einer Professionalisierung tut Not.....	376
13	Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Manfred Blaser, SVP / Mario Imhof, FDP): Das Warten muss ein Ende haben! KMUs sind keine Banken!	376
14	Motion Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200'000 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen - Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle.....	377
	Eingänge	382

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Thomas M. Bürki
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Regula Fischer
 Jan Flückiger
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Vania Kohli
 Michael Köpfl
 Lea Kusano
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer

Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Bernhard Eicher
 Tania Espinoza
 Peter Künzler

Annette Lehmann
 Philippe Müller
 Aline Trede

Tanja Walliser
 Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Annika Wanner, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende Urs Frieden: Bitte reichen Sie das Formular „Interessenbindungen“ ein. Wer das Formular nicht mehr hat, kann heute bei Beat Roschi ein neues Formular beziehen.

Traktandenliste

Die Traktanden 2 bis 5 werden gemeinsam behandelt.

1 Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 09.000162 / 09/462

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein Stimmen bei ... Enthaltungen.

Bern, 11. November 2009

Der Vorsitzende Urs Frieden: Die heutige Diskussion beschränkt sich ausschliesslich auf die Abstimmungsbotschaft. Wir behandeln weder das Thema an und für sich noch die Pro- und Contra-Argumente der Botschaft.

Änderungsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU):

Antrag Nr. 1

Seite 4, zweite Spalte, zweite Zeile: (...). Wer an einer ~~unbewilligten und/oder~~ aufzulösenden Kundgebung teilnehme, soll strafrechtlich verfolgt und gebüsst werden können. (...).

Antrag Nr. 2

Seite 4, zweite Spalte, letzter Abschnitt: (...). Im Jahr 2008, im Nachgang ~~zu den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 anlässlich einer unbewilligten Kundgebung~~ **zu den gewalttätigen Kundgebungen vom 6. Oktober 2007** in der Stadt Bern, beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat erneut die Einführung des Entfernungsentwurfs und einer Strafnorm im Kundgebungsreglement.

Antrag Nr. 3

Seite 5, zweitletzter Abschnitt, zweiter Satz: (...). In der Praxis bietet die heutige Regelung jedoch Schwierigkeiten, da die anwendbare Strafbestimmung nicht auf randalierende Kundgebungen zugeschnitten ist und sich eher für ein schriftliches Verfahren – **zum Beispiel bei häuslicher Gewalt** – als für einen polizeilichen Einsatz eignet. (...).

Antrag Nr. 4

Seite 5, erste Spalte, erster Abschnitt: (...). Bisher kennt einzig die Stadt Thun einen Entfernungsentwurf, **der allerdings nur bei unbewilligten Kundgebungen zur Anwendung kommt**; es liegen aber noch keine aussagekräftigen Erfahrungen vor. (...)

Antrag der Fraktion GLP:

Das Titelbild sei ersatzlos zu streichen.

FSU-Referentin *Barbara Streit-Stettler*: Die FSU hat die Abstimmungsbotschaft zur Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ an der Sitzung vom 30. November 2009 diskutiert und mit vier Änderungsanträgen zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Die Abstimmungsbotschaft hat folgende Vorgeschichte: An der Sitzung vom 13. August 2009 hat der Stadtrat die Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ mit 33 Ja- zu 38 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt und den Gemeinderat beauftragt, eine Abstimmungsbotschaft zu erstellen. Die Abstimmungsbotschaft liegt nun vor. Das Verfahren ist so, weil der Gemeinderat dem Stadtrat die Annahme der Initiative beantragt hat und der Stadtrat diesen Antrag abgelehnt hat. Aus Sicht der FSU werden in der hier vorliegenden Abstimmungsbotschaft zwei Anforderungen erfüllt. Einerseits wird klar ersichtlich, was der Stadtrat beschlossen hat und warum er es so beschlossen hat. Andererseits wird die Initiative ausreichend erklärt, und die Argumente der Initianten werden richtig dargestellt. Zusätzlich zu diesen Erklärungen hat es eine noch leere Seite, auf welcher die Initianten Stellung nehmen können.

Zu den Anträgen der FSU: Antrag 1 verlangt „unbewilligten und/oder“ zu streichen. Für den Entfernungartikel ist nicht entscheidend, ob eine Demonstration bewilligt oder unbewilligt ist, sondern wie sie verläuft, ob die Gefahr besteht, dass sie ausartet.

Antrag 2 verlangt den Teilsatz „... zu den Ereignissen vom 6. Oktober 2007 anlässlich einer unbewilligten Kundgebung...“ durch „...zu den gewalttätigen Kundgebungen vom 6. Oktober 2007...“ zu ersetzen. Es geht hier ebenfalls nicht darum, ob die Kundgebung bewilligt oder unbewilligt war, sondern darum, dass sie in Gewalttätigkeit ausgeartet ist.

Mit Antrag 3 will die FSU ein Beispiel einfügen, welches der Verdeutlichung dienen soll „zum Beispiel bei häuslicher Gewalt“. Mit Antrag Nr. 4 will die FSU will eine Präzision einfügen.

Antrag Nr. 1 wurde von der FSU einstimmig angenommen, die übrigen drei Anträge sind knapp angenommen worden. Die FSU empfiehlt die Abstimmungsbotschaft der Initiative „Keine gewalttätigen Demonstranten“ mit den vier Änderungsanträgen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir folgen der Kommission FSU. Wir lehnen den Antrag der GLP ab. Es gibt manchmal langwierige und mühsame Diskussionen zu den Bildern. Trotzdem sind wir überzeugt, dass in eine Abstimmungsbotschaft Bilder zur Visualisierung gehören.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion ist grundsätzlich mit dieser Abstimmungsbotschaft einverstanden. Die im Stadtrat stattgefundene Debatte ist gut widerspiegelt. Unsere Argumentation, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um gegen gewalttätige Demonstranten vorzugehen, ist aufgenommen worden. Auch unsere Befürchtung, dass der Entfernungartikel friedliche Teilnehmer und unbeteiligte Passanten treffen könnte und damit einen grossen Eingriff in die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit bedeutet, ist aufgenommen worden. Es gibt immer noch eine gewisse Verwirrung, ob sich der Entfernungartikel auf bewilligte oder unbewilligte Kundgebungen bezieht. Im Gegensatz zu gewissen Bestimmungen des Thuner Kundgebungsreglements, bezieht sich das Berner Kundgebungsreglement sowohl auf bewilligte als auch auf unbewilligte Demonstrationen. Wir unterstützen die Anträge der FSU, die hier für mehr Klarheit sorgen. Antrag Nr. 2 und Nr. 3 lehnen wir ab. Antrag Nr. 3 lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichen. Der Verweis auf die häusliche Gewalt führt in diesem Kontext eher zu Verwirrung. Den GLP-Antrag haben wir nicht ausführlich diskutieren können. Wir stehen ihm eher positiv gegenüber.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Unser Antrag bezieht sich auf das Titelbild der Abstimmungsbotschaft. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Die Frage ist, ob ein Bild geeignet ist, um komplexe Sachverhalte ausgewogen darzustellen. Bilder wecken Emotionen und können manipulieren. Ein Bild zeigt immer nur einen Ausschnitt. Die Grünliberalen stellen darum grundsätzlich die Frage, ob für Abstimmungsbotschaften oder in Abstimmungsbotschaften Bilder nötig sind. Unbestritten ist die Verwendung von Bildern, wenn es zur Veranschaulichung der Vorlage dient, wie bei Bauprojekten. Bei einem komplexen und emotionalen Thema wie dem Entfernungsartikel hat ein Bild nichts verloren. Es geht um gewalttätige Demonstrationen. Auf dem Foto sehen wir aber eine Gruppe von Polizisten in Vollmontur. Das ist aus unserer Sicht relativ absurd. Es ist manipulierend, sogar propagandistisch. Wenn schon, müsste es auf dem Bild gewalttätige, Steine werfende, verummte Demonstranten haben. Aber auch ein solches Bild würde nur eine Seite der Medaille zeigen und wäre ebenfalls manipulierend und propagandistisch. Wir beantragen, das Bild ersatzlos aus der Abstimmungsbotschaft zu streichen. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass bei abstrakten Abstimmungen, die emotional geführt werden, keine Bilder zur Anwendung kommen. Wir hoffen, dass Sie unserem Antrag zustimmen – ungeachtet dessen, ob Sie für oder gegen den Entfernungsartikel sind.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wenn man ein Bild entfernt, können sich die Leute noch weniger in der Abstimmungsbotschaft orientieren. Viele Leute sind froh, wenn sie einen optischen Aufhänger finden. Diesem Bild können wir zustimmen. So sieht es aus, bevor eine Demonstration gewalttätig wird. Es braucht ein polizeiliches Vollaufgebot in Vollmontur, zusammen mit den Demonstranten auf der anderen Seite. Man hat zum Glück ein Bild gefunden, wo Polizei und Demonstranten nicht aneinander geraten. Es wäre einerseits gut, wenn man auf Bilder verzichten könnte. Aber heutzutage muss man einen optischen Aufhänger haben, damit man aufs Thema vorbereitet wird. Die früheren Aufmachungen der NZZ wurden als trocken empfunden. Darum würde ich hier nicht das Bild entfernen. Ich hoffe auf die Vernunft des Gemeinderats, in Zukunft Bilder zu wählen, die fair und nicht tendenziös sind. Den Anträgen der FSU stimmen wir zu, weil diese Präzisierungen gut und notwendig sind. Jemand, der die Botschaft genau durchliest, möchte diese Präzisierungen kennen. Die SVPplus stimmt ebenso der gesamten Abstimmungsbotschaft zu.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dieser Abstimmungsbotschaft zu. Die Anträge Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 der FSU nehmen wir an, Antrag Nr. 2 lehnen wir ab. Den Antrag der GLP lehnen wir ebenfalls ab. Wir finden, dass eine Abstimmungsbotschaft eine trockene Angelegenheit ist. Ein Bild kann den Einstieg erleichtern. Obwohl wir manchmal emotional über den Inhalt des Bildes diskutieren, möchten wir ein Bild beibehalten. Wir sehen nicht ein, warum man den Abstimmenden diese Einführung ins Thema wegnehmen sollte.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Schaffung von Klarheit wichtig wäre. Ich bin auch dieser Meinung. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag Nr. 1 ab. Uns scheint, dass der Antrag Nr. 1 mit Antrag Nr. 4 nicht kompatibel ist. Antrag Nr. 4 verweist auf das Beispiel von Thun, wo der Unterschied zwischen bewilligten und nicht bewilligten Demonstrationen aufrechterhalten wird. Folglich haben die Bürgerinnen und Bürger auch ein Recht, explizit zu erfahren, dass sich ein Wegweisungsartikel sowohl auf bewilligte als auch auf unbewilligte Demonstrationen bezieht. Das hat nämlich für die Bürgerinnen und Bürger Konsequenzen, wenn sie abwägen, ob sie an eine Demonstration gehen sollen. Wenn es am

Schluss egal ist, ob die Demonstration legal oder illegal ist, dann haben wir den Sinn nicht erfüllt.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Ein repräsentatives Bild für etwas Komplexes zu finden, ist ein Teufelswerk. Dieses Bild ist ziemlich repräsentativ für die Demonstrationen in Bern. So finden sie immer wieder jedes Wochenende und auch während der Woche statt. Wir haben auf der einen Seite Demonstrierende, die sich brav auf dem Trottoir befinden und hinter der Absperrung bleiben. Gegenüber haben wir die Polizei, die dergestalt aufmarschiert. Da können wir und alle friedlich Demonstrierenden nichts dafür, dass diese Polizisten ziemlich Furcht erregend aussehen. Ich beantrage, dieses Bild beizubehalten, weil es repräsentativ ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 FSU zu (60 Ja, 3 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 FSU zu (37 Ja, 29 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 FSU zu (55 Ja, 11 Nein).
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 FSU zu (55 Ja, 10 Nein).
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion GLP ab (25 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen).
6. Der Stadtrat stimmt der gemäss obigen Beschlüssen bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (60 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen).

- Die Traktanden 2, 3, 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

2 Dringliche Interfraktionelle Motion FDP und GLP (Pascal Rub, FDP / Michael Köpfli, GLP): Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!

Geschäftsnummer 10.000019 / 10/005

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 10. März 2010

Motionär und Interpellant von Traktanden 2 und 5 *Michael Köpfli* (GLP): Ich werde mich zuerst zum Organisationsentwicklungsprozess und anschliessend zur Interpellation im Rahmen dieses Prozesses äussern. Am Schluss gehe ich auf die einzelnen Vorstösse ein. Grundsätzlich war der zurückliegende Organisationsentwicklungsprozess lange Zeit sehr intransparent. Die Kritik der direkt betroffenen Vereine ist offensichtlich ignoriert worden. Die BSS ignoriert nicht zum ersten Mal konsequent Kritik. Pascal Rub und ich haben Ende 2009 eine Interpellation eingereicht. Schlagartig hat sich das geändert. Zwei Wochen später hat die Sozialdirektorin ihre halbe Belegschaft aufgebeten und in einer Stadtratspause informiert. Selbstkritik war jedoch kaum ersichtlich. Der Eklat war absehbar.

Ich beziehe mich nun auf die Antworten auf unsere Interpellation. Dinge, die den Ablauf betreffen, sind gut beantwortet worden. Es gibt aber Punkte, mit denen wir nicht zufrieden sind. Einerseits sind bei den Kosten nur die Kosten für die in Auftrag gegebenen Berichte und Studien aufgeführt. In Tat und Wahrheit sind viel mehr Steuergelder für den ganzen Prozess verwendet worden, so z.B. für die Kosten der Verwaltungsangestellten, die mit dem Prozess beschäftigt waren. Der Gemeinderat übt in der Antwort auf die Interpellation in keiner Weise Selbstkritik. In Frage gestellt wird nur das Verhalten der Vereine. Im von der BSS zitierten

Bericht wird jedoch auch die Verwaltung kritisiert, insbesondere wird ein Wandel in der Verwaltungskultur gefordert. Es solle eine Kultur der Kooperation etabliert werden. Die Kultur der Kooperation ist in diesem Organisationsentwicklungsprozess nicht gelebt, sondern gänzlich ignoriert worden. Es war ein Top-down-Prozess, der vielfach von den beteiligten Vereinen kritisiert worden ist. Insbesondere der VBG-Präsident hat mehrmals gesagt, dass ein Prozess, der Top-down funktioniere und die Akteure und die Organisationen nicht einbeziehe, die Akzeptanz nicht erreichen und scheitern werde. Ich erlaube mir, zwei Aussagen aus der vergangenen Debatte über das Schulreglement von Edith Olibet zu zitieren. Edith Olibet sagte: „Es ist eine Binsenwahrheit. Veränderungen, die von der Schule oder der Mehrheit der in der Schule Tätigen nicht getragen werden, bergen das Risiko, dass sie einen grossen Flurschaden hinterlassen. (...) Solche Strategie- und Strukturveränderungen brauchen Zeit, Vorbereitung und eine breite Mitwirkung der Beteiligten.“ Sonderbarerweise ist das, was sie beim Schulreglement zu Recht angemerkt hat, beim Reorganisationsprozess VBG/DOK/TOJ nicht oder ungenügend eingehalten worden. Edith Olibet hat im Januar gegenüber der Zeitung „Der Bund“ gesagt, Veränderungsprozesse seien immer mit Unsicherheit und Ängsten verbunden. Man müsse aber selbstverständlich an diesem Prozess festhalten. Ihr Mitarbeiter wurde zitiert, welcher sagte, es handle sich hierbei um eine reine Fachfrage, worüber man nicht zu diskutieren brauche. Es gibt einen weiteren wesentlichen Unterschied, der aufzeigt, dass hier falsch gehandelt worden ist. Im Unterschied zu den Lehrkräften, die bezahlte städtische Arbeitskräfte sind und bei denen eine gewisse Anpassungsfähigkeit innerhalb kurzer Zeit erwartet werden kann, reden wir beim Reorganisationsprozess von VGB/DOK/TOJ von freiwillig und ehrenamtlich Tätigen. Dort ist ein Einbezug umso mehr gefragt. Zur geplanten Fachorganisation gibt es nicht viel zuzusagen, weil sie bis zum Schluss völlig diffus und unausgegoren war. Unklar war z.B., wie man dort Mitglied wird, wie die Stimmenverhältnisse sind. Das wollte man den Vereinen überlassen. Es war absehbar, dass die Fachorganisation eine elitäre Profiorganisation werden würde, wo die Vereine mit den Ehrenamtlichen und Freiwilligen hätten zudienen dürfen. Die Folge wäre eine Verdrängung der Freiwilligen und der Ehrenamtlichen. Dazu habe ich eine wichtige Anmerkung: Der Gemeinderat macht in keiner Antwort eine Unterscheidung zwischen Freiwilligenarbeit und Ehrenamt. Das ist in unseren Augen aber wichtig. Das darf nicht vermischt werden. Im Ehrenamt sind Leute, die in der Führung dieser Vereine tätig sind. Sie sind dort tätig, weil sie eine gewisse Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeit haben wollen. Mit dieser Tätigkeit sind eine höhere Verantwortung und ein höheres Prestige als bei der Freiwilligenarbeit verbunden. Diese Leute wären nicht mehr bereit weiterzuarbeiten, wenn sie nur noch einer Fachorganisation zudienen dürften. Die ehrenamtlich Tätigen hätte man zu einem grossen Teil verloren. Am Schluss wurde festgestellt, dass der mit dieser Fachorganisation zu bildende Wasserkopf kostenneutral sein sollte. Das ist für uns nicht plausibel. Das ist von den beteiligten Vereinen immer kritisiert und in Frage gestellt worden. Edith Olibet und die BSS wollten mehr Kontrolle und Einfluss der Politik auf die Gemeinwesenarbeit. Dann sollte man diese Bereiche ehrlicherweise in die Verwaltung eingliedern. Das finden wir falsch. Gelder sollen an die Tätigkeiten an der Front investiert werden und nicht in eine Fachorganisation. Wir finden es gut, dass viel ehrenamtliche und freiwillige Arbeit in diesem Bereich getätigt wird, damit nicht alles von der Stadt finanziert werden muss. Der Organisationsentwicklungsprozess ist gescheitert, obwohl in den Berichten und von den Beteiligten früh vor Fehlern gewarnt und auf das Scheitern hingewiesen worden ist. Mindestens 90'000 Franken Steuergelder sind verloren gegangen und viel Zeit wurde liegen gelassen. Dies, obwohl der Reorganisationsbedarf unbestritten ist. Die Strukturen sind v.a. beim VBG teilweise nicht mehr zeitgemäss. Die GLP unterstützt die Sozialraumorientierung explizit. Da haben die BSS und der Bericht Recht, wenn sie die Abkehr von der reinen Zielgruppenorientierung hin zu einer Sozialraumorientierung verfolgen. Wir vertreten eine andere Meinung über die Aus-

gestaltung dieser Reorganisation. Eine bessere Zusammenarbeit der drei Organisationen ist wichtig. Es gibt heute Doppelspurigkeiten, aber auch Bereiche, die zuwenig ausgelastet sind. Bei der Motion GLP/FDP wollen wir Punkt 1 als Motion überweisen. Er kann nachher direkt abgeschrieben werden. Wenn wir diesen Punkt wandeln oder gar zurückziehen würden, verpassten wir die Möglichkeit, zu sagen, dass wir diesen Reorganisationsprozess als falsch empfunden haben und dass wir keine Fachorganisation wollen. Das ist wichtig, weil Edith Olibet im Januar 2010 gesagt hat, dieser Prozess sei politisch unumstritten oder zumindest breit abgestützt. Punkt 2 werden wir zurückziehen. Wir sind zur Einsicht gekommen, dass bei der Bedürfnisabklärung bereits viel gemacht worden ist und dass das nicht als Motion überwiesen werden muss. Punkt 3 wollen wir als Motion überweisen. Politische Diskussion heisst für uns, dass die Leistungsverträge in der SBK traktandiert werden sollen, damit man sie dort ausführlich diskutieren kann. Punkt 4 wollen wir ebenfalls als Motion überweisen. Wir finden es wichtig, dass Leistungsverträge abgeschlossen werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Punkt 5 wandeln wir in ein Postulat. Wir erkennen die Probleme, die der Gemeinderat in der Antwort anspricht. Wenn man die Leistungsverträge direkt mit den Vereinen abschliesst, erhöht das den Wettbewerb und die Innovationskraft. Wir teilen die Skepsis, die der Gemeinderat hier anbringt, dass dies die Zusammenarbeit und die Sozialraumorientierung gefährden könnte. Wir möchten darum, dass das im Rahmen eines Postulats geprüft wird. Vielleicht gibt es auch eine Zwischenlösung, indem man mit den grösseren Vereinen direkt Leistungsverträge abschliesst. Die kleineren Vereine könnte man über den VBG laufen lassen. Punkt 6 und 7 wollen wir als Motion überweisen.

Das Postulat der SP werden wir unterstützen. Wir finden diese Punkte richtig. Ich hätte von Ruedi Keller gerne eine Stellungnahme, ob er den Reorganisationsprozess im Sinne von Punkt 1 bis 5 seines Postulats oder ob er ihn mit dem Ziel der Fachorganisation weiterführen will. Wir stellen einzig den Zeitplan in Frage, der fordert, bereits anfangs 2011 zu evaluieren. Wenn man eine Bottom-up-Strategie mit den Vereinen fahren will, braucht das mehr Zeit. Sonst laufen wir die Gefahr, dass die BSS zuviel vorgibt. Da es sich aber um ein Postulat handelt, werden wir ihm trotz dieser Jahreszahl zustimmen.

Bei der Motion GFL/EVP lehnen wir Punkt 1 ab. Der Organisationsentwicklungsprozess muss Ziele definieren, aber nicht Ziele vorwegnehmen, so wie hier die geforderte Schaffung einer Dachorganisation. Eine Dachorganisation mag eine mögliche Form sein, wir stehen ihr jedoch kritisch gegenüber, da die Ausschreibung so gar keine Wirkung mehr hätte. Punkt 2 und 3 können wir als Motion annehmen.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 2, 3, 4 und 5

3 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): VBG, DOK, TOJ gemeinsam in den Quartieren

Geschäftsnummer 10.000022 / 10/006

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 10. März 2010

Postulant von Traktandum 3 *Ruedi Keller* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich rede als Postulant und als Fraktionssprecher. Gemeinwesenarbeit, community working oder Soziokultur sind unterschiedliche Namen für ähnliche Konzepte in der Arbeit in Quartieren und Stadtteilen. Die

Gemeinwesenarbeit ist gemeinsame Arbeit von Profis und Freiwilligen. Sie könnte nicht finanziert werden, wenn sie nur von Profis geleistet würde. Darum ist die Freiwilligenarbeit sehr wichtig. Diese aufrechtzuerhalten ist ein Thema, welches im Mittelpunkt stehen muss. Total werden pro Jahr 55'000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Gerundet erbringen davon DOK 3500, TOJ 1400 und VBG 51'000 Stunden. Das ist ein gewaltiges Volumen. Müsste man das bezahlen, könnte wahrscheinlich vieles nicht finanziert werden. Die Zusammenarbeit der ganzen Bereiche, die heute die Gemeinwesenarbeit in diesen drei Organisationen umfasst, muss v.a. in den Quartieren und Stadtteilen funktionieren. So muss die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Profis gute verzahnt sein, die Angebote müssen auf die Bedürfnisse in den einzelnen Quartieren gut abgestimmt werden und die notwendigen Strukturen und Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, seien dies Quartierzentren, Finanzen oder Personal. Es muss gut kommuniziert werden, damit die Zusammenarbeit auch nach aussen in den Quartieren und über die Quartiere hinaus funktioniert. Die drei Organisationen sind sehr heterogen. DOK/TOJ sind klein, haben eine homogene Klientel und drei bis acht Vereine. VBG hingegen ist gross, hat eine heterogene Klientel und 22 Vereine. TOJ hat eine Umstrukturierung hinter sich. DOK steht mitten in einer Umstrukturierung. VBG ist kompliziert organisiert und hätte einen grossen Reorganisationsbedarf. Man will VBG nach dem Scheitern stark reorganisieren. Heute sind alle drei Organisationen entlang Zielgruppen oder speziellen Bedürfnissen über die ganze Stadt organisiert. Der Stadtrat hat letztes Jahr beschlossen, dass sozialräumlich organisiert werden soll. Bereits damals entstand im Reorganisationsprozess ziemlich viel Dissens. Man meinte Sozialräume neu definieren zu müssen, obwohl in der Stadt mit den Stadtteilen und Quartieren bereits Sozialräume bestehen. Unser Postulat setzt dort an. Wir möchten, dass in den Sozialräumen die Arbeit organisiert und gut mit den Freiwilligen aus dem Sozialraum verzahnt wird und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung der Sozialräume abgestimmt ist. Die Projekte sollen so gestaltet werden, dass in möglichst vielen Quartieren die Zusammenarbeit aufgegleist wird und Projekte durchgeführt werden. Sie sollen Spielräume ausloten und Voraussetzungen schaffen, um Modelle zu entwickeln, die in den Stadtteilen eingeführt werden können. Gleichzeitig möchten wir nicht jetzt bereits eine Überstruktur schaffen. Wir möchten damit abwarten, bis klar ist, wie diese Arbeit funktioniert und dann eine möglichst schmale, einfache Überstruktur bauen. Wenn die Arbeit in den Quartieren gut ist, braucht es nur eine kleine Überstruktur. Meiner Ansicht nach braucht es keine Fachorganisation. Aber ich würde diese Frage noch offen lassen. Je schmaler die Fachorganisation wäre, desto besser. Ich bitte Sie, unserem Postulat zuzustimmen.

Als Fraktionssprecher äussere ich mich jetzt zu den anderen beiden Vorstössen. Das Reorganisationskonzept ist nicht zuletzt wegen des Top-down-Ansatzes gescheitert. Man wollte zuerst einen Überbau schaffen und dann schauen, wie darunter weiterzuarbeiten wäre. 33 Vereine unter ein Dach zu bringen, ist zu komplex. Ein Neustart in diese Richtung macht keinen Sinn. Wir lehnen daher den Vorstoss der GFL/EVP ab. Es sind Gräben entstanden, die man nicht zuschütten kann. Es sind Narben entstanden, die nicht übergangen werden können. Kleinräumliche Organisationen sind einfacher und schneller funktionsfähig. Eine Dachorganisation für Dachorganisationen zu gründen, ist von uns aus gesehen absurd. Die drei Vereine sind heute Dachorganisationen, auch wenn der eine Verein nur noch drei Untervereine hat. Was eine Dachorganisation für Probleme haben kann, sieht man bei VBG. Wenn die Dachorganisation der Dachorganisationen ähnliche Probleme hätte, dann gute Nacht!

Wir lehnen auch die Motion GLP/FDP ab. Sie würde den Tod der Freiwilligenarbeit bedeuten. Ausschreibungen – dieser Punkt ist zwar zurückgezogen worden – sind von uns aus gesehen absurd, da sie die Freiwilligenarbeit gar nicht berücksichtigen können. Für uns sind auch die anderen Punkte dieser Motion nicht als Motion unterstützungswürdig.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 2, 3, 4 und 5

**4 Motion Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP):
VBG/DOK/TOJ – Sofortiger Restart der Reorganisation!**

Geschäftsnummer 10.000065 / 10/022

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 10. März 2010

Motionärin von Traktandum 4 *Tania Espinoza* (GFL): Im 2007 hat es bereits Vorstösse des Grünen Bündnisses und der SP/JUSO zur Thematik Gemeinwesenarbeit und soziokulturelle Arbeit gegeben. Erst heute liegt vom Gemeinderat eine Stellungnahme in schriftlicher Form vor. Letztes Jahr ist der Stadtrat von Edith Olibet über die Fusion der drei Organisationen informiert worden. Damals war vorgesehen, dass DOK/TOJ/VBG unter einer Trägerschaft laufen sollen. Es wurde betont, dass die Organisationen professionalisierter und die Formen schlanker werden sollten. Daraufhin hat es von der Basis Widerstand und Kritik gegeben, welche an uns herangetragen wurde. Quartierbewohner, Vereinsmitglieder und Freiwillige haben sich gemeldet und haben sich mit Kritik bemerkbar gemacht. Anfangs 2010 entstand die interfraktionelle Motion FDP/GLP. Die Reorganisation wurde sofort gestoppt. Einige Mitglieder unserer Fraktion hatten diese Motion mitunterzeichnet. Uns ging es darum, das Tempo dieses Organisationsentwicklungsprozesses zu entschleunigen. Wir sind überzeugt, dass die Basis angehört werden und dass man dafür genug Zeit einräumen sollte. Organisationsentwicklungsprozesse benötigen Zeit. Sie lösen immer Ängste und Unsicherheit aus. Die Idee, dass nach einem Jahr die neue Form entstehen sollte, hat Ängste verursacht. Dieser Weg schien uns nicht gangbar. Das Postulat der SP/JUSO-Fraktion unterstützen wir. Der ganze Prozess ist gestoppt worden, weil sich die drei Organisationen zu einem gemeinsamen Fusionsabbruch entschieden hatten. Es darf nicht sein, dass drei Organisationen, die Leistungsverträge mit der Stadt abschliessen, plötzlich dermassen Druck machen, dass alles gestoppt wird. Ich möchte gerne wissen, wie viel Geld bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben worden ist. Diese Organisationen sollten einen gemeinsamen Weg finden. Das war bereits 2007 ein Thema. Die Stadt hat für viel Geld Studien in Auftrag gegeben. Sobald die Prozesse zu laufen beginnen, kostet es auch Geld, Energie und Aufwand. Aus diesen zwei Studien wurde sichtbar, dass ein Veränderungsbedarf vorhanden ist. Das haben auch die drei Organisationen bestätigt. Sie waren zu Veränderungen gewillt. Vielleicht war die Geschwindigkeit zu hoch, die Leute fühlten sich überfahren und begannen zu bremsen. Das ist schade. Uns ist es wichtig, dass der weiterführende Prozess nicht eine Top-down- sondern eine Bottom-up-Strategie sein soll. Die Freiwilligenarbeit soll nicht gebremst, sondern gestärkt werden. Einem Papier der BSS zum Vergleich DOK/TOJ/VBG konnten wir entnehmen, dass im 2009 55'630 Freiwillige in den drei Bereichen gearbeitet haben. Das ist erstaunlich. Ist sich die BSS nicht bewusst, wie viel unentgeltliche Arbeit diese Menschen in den Quartieren für Kinder, Jugendliche oder das Quartierleben leisten? Würden durch eine Professionalisierung die Bedürfnisse in den Quartieren wirklich besser erkannt werden? Würden die Kosten nicht steigen? Das müsste überprüft werden. Wir möchten, dass diese drei Organisationen längerfristig unter einem Dach arbeiten. Wir finden es wichtig, dass man die Grössenverhältnisse und Bedürfnisse der drei Organisationen mitberücksichtigt. Wir wollen keine Fachorganisation. Wir wollen keine zusätzliche Kaderstelle. Wir wollen eine Dachorganisation, die eine institutionalisier-

te Zusammenarbeit mit Synergienutzung, Wissenstransfer und Ressourcennutzung gewährleistet. Wir sind überzeugt, dass es ein solches Gefäss braucht. Wir konnten den Studien entnehmen, dass die Mitarbeitenden dieser drei Organisationen diesen Veränderungsbedarf auch sehen und zu einer Weiterentwicklung gewillt waren. **Wir werden Punkt 2 unserer Motion zurückziehen**, da er in Punkt 1 implementiert ist. Die verbindliche institutionalisierte Zusammenarbeit soll das Ziel haben, längerfristig eine Dachorganisation zu bilden. Alle drei Organisationen sollen weiterhin durch die BSS begleitet werden. Es soll eine Bottom-up-Strategie verfolgt werden. An Punkt 3 halten wir fest, da eine ordentliche Ausschreibung der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Arbeit neue Impulse auslösen kann. Bei der interfraktionellen Motion FDP/GLP erachten wir Punkt 1 als erfüllt. Punkt 3 können wir uns sowohl als Postulat als auch als Motion vorstellen. Uns ist wichtig, die Strategie der BSS in Bezug auf die drei Organisationen zu kennen. Es wäre durchaus eine Möglichkeit, diese in der SBK vorzubereiten. Wir werden in unserer Fraktion frei entscheiden. Das Postulat der SP/JUSO unterstützen wir. Die Frist von 2011 erachten wir jedoch nicht als realistisch.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 2, 3, 4 und 5

5 Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli) und Pascal Rub (FDP): Wie steht es um den Organisationsentwicklungsprozess zu VBG, TOJ, DOK?

Geschäftsnummer 09.000375 / 10/021

Fraktionserklärungen zu Traktanden 2, 3, 4 und 5

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die inhaltlichen Positionen zur Reorganisation sind im Rat sehr widersprüchlich. Die FDP fordert einen Marschhalt, der teilweise von der GFL/EVP mitunterzeichnet worden ist, welche ihrerseits zwei Wochen später einen Neustart fordert. Das Votum meiner Vorrednerin hat keine Klarheit geschaffen. Unsere Fraktion begrüsst es, dass endlich eine Debatte über die Zukunft der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern geführt wird. Wir bedauern, dass wir diese erst im Anschluss an die vorerst gescheiterte Reorganisation führen. Die Debatte muss auf der richtigen Flughöhe geschehen. Der Stadtrat kann nicht jedes einzelne Angebot im Quartier „ausjassen“. Das ist nicht unsere Aufgabe. Die Stadt benötigt ein begründetes Konzept mit Eckwerten und Schwerpunkten, um die Gemeinwesenarbeit festzuhalten. Unsere Fraktion hat bereits im August 2007 das Postulat „Strategie für eine sozialräumliche Orientierung in der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern“ eingereicht. Heute gibt es verschiedene Grundlagen zum Sozialbereich, u.a. ein Konzept für eine kindergerechte Stadt von 1999, das jugendpolitische Konzept zur Partizipation von 2002 oder das Reglement zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen von 2003. Es fehlt eine übergeordnete Strategie. Erst wenn wir diese haben, können wir Strukturen aufbauen. Unsere Fraktion will, dass an der Reorganisation weitergearbeitet und nicht nur von Leistungsvertrag zu Leistungsvertrag geplant wird. Es darf auf keinen Fall auf die Mitsprache der Vereine verzichtet werden. Diese Mitsprache dauert bereits seit 2¹/₂ Jahren an. Es ist abzuklären, ob die Vereine noch Durchhaltewillen haben. Wir halten von der Ausschreibung von Gemeinwesenarbeit nicht viel. Ein Markt für Gemeinwesenarbeit ist illusorisch. Es ist zudem bedenklich und ein ökonomischer Blödsinn, die Arbeit der Ehrenamtlichen und Freiwilligen durch bezahlte Arbeitskräfte ersetzen zu wollen. Was würde passieren, wenn ein Spielplatzhersteller die Arbeit auf einem Kinderspielplatz übernehmen würde? Er würde teure Spielgeräte hinstellen, ein schönes Einweihungsfest machen und nachher wäre er weg. Jeder Spielplatz und jeder Quartiertreff braucht eine Verwurzelung im Quartier und eine enge Begleitung

durch und für die Bevölkerung. Das kann kein Spielplatzhersteller leisten. Es gibt viele Schnittstellen mit der Verwaltung, die für die Gemeinwesenarbeit notwendig sind, wie die Schulen, die KITAS, die Sozialdienste oder die Stadt- und Verkehrsplanung. Die möglichen Synergien mit der Verwaltung sind zahlreich und sind bis heute noch zuwenig genutzt worden. Bei der Motion FDP/GLP erachten wir Punkt 1 als obsolet. Schade, dass Punkt 2 zurückgezogen worden ist. Wir hätten diesen Punkt als Motion angenommen, da es diese Abklärung braucht, damit das Geld zweckmässig eingesetzt werden kann. Punkt 3 nehmen wir an. Punkt 5 und 7 können wir auch als Postulat annehmen. Das Postulat SP/JUSO nehmen wir ganz an. Bei der Motion GFL/EVP bedauern wir ebenfalls den Rückzug von Punkt 2, da dieser Punkt in die gleiche Richtung wie unser ehemaliges Postulat geht. Es wäre in diesem Punkt nicht darum gegangen, dass die BSS einen neuen Papiertiger-Bericht verfasst, sondern dass sie einen Plan mit einer Strategie vorlegt. Vielleicht kann die GFL/EVP den Rückzug von Punkt 2 rückgängig machen. Falls Punkt 1 in ein Postulat gewandelt würde, würden wir ihn annehmen. Punkt 3 lehnen wir ab, da es keinen Markt in der Gemeinwesenarbeit gibt.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Als ich noch zur Schule ging und Schabernack trieb, erfuhren meine Eltern davon, bevor ich nach Hause kam, weil die Mutter meines Freundes bereits angerufen hatte. Der Onkel, der in der Pfadi war, hatte auch davon gehört. Mein Vater hatte in der Poststelle den Lehrer angetroffen und wusste es daher auch bereits. Die Mutter hatte es zudem auch von der Grossmutter und beim gemeinnützigen Frauenverein erfahren. So war ich vor 35 Jahren wunderbar in ein soziokulturelles und sozialräumlich ausgerichtetes Gefüge eingebettet. Das ist lange her. Heute braucht es DOK, TOJ und VBG in unserer Stadt. Bei diesen Organisationen geht es um das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Heute brauchen wir jahrelange Organisationsentwicklungsprozesse. Früher hat sich die Gemeinde in solche Dinge nicht oder nur ganz am Rande eingemischt. Heute wird eine Fusion dieser drei grossen gemeinnützigen Institutionen von der Gemeinde gesteuert und verorganisiert. DOK, TOJ und VBG müssen besser zusammenwachsen. Die Art und Weise gibt uns jedoch zu denken. Vor mehr als zwei Jahren erkannte man, dass in diesen drei Institutionen Doppelspurigkeiten vorliegen, die beseitigt werden sollten. Es soll synergetisch zusammengearbeitet und auf die Räume geachtet werden. Es soll immer mehr darum gehen, Dinge ganzheitlich zu betrachten. Das ist uns wichtig. Das Kind (DOK) wird zum Jugendlichen (TOJ) und ist in einem Elternhaus und einem Quartier in ganz vielen sozialen Schichten (VBG) eingebunden. Diese Struktur ist vernetzt zu betrachten und umzusetzen. Seit über zwei Jahren wurde dieser Organisationsentwicklungsprozess gesteuert, mit dem Ergebnis, dass momentan alles aufs Eis gelegt ist. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die wirklich Verantwortlichen, nämlich die Leute, die an der Basis arbeiten, viel zu wenig einbezogen worden sind. Es scheint, dass dieser Zusammenarbeitsprozess durch die Verwaltung determiniert worden ist. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenarbeitsformen durch die drei beteiligten Organisationen erarbeitet werden müssen. Die Politik kann diesen Prozess mit Steuerungs- oder Leistungsvorgaben in den Leistungsverträgen steuern. Wir werden der Motion GLP/FDP zustimmen. Wir werden auch dem Postulat der SP/JUSO zustimmen. Die Motion GFL/EVP werden wir ablehnen.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die ehrenamtliche Arbeit dieser Quartiervereine, die Tätigkeit dieser Leute aus dem Quartier für ihr Quartier soll eingeschränkt und durch eine Professionalisierung der BSS ersetzt werden. Das ist nicht akzeptabel. Die Verankerung ausserstehender Behörden ist im Quartier nicht vorhanden. Für die geplante Fusion dieser Vereine mit der BSS braucht es viel Geld. Ein Bürokratieaufbau, behördliche Einflussnahme, Kontrolle, ein grosser Verwaltungsapparat wird aufgezogen. Im Verhältnis zum Aufwand wird das für die Quartiere wenig bringen, jedoch viel kosten. Es fehlt uns heute ein Tatbeweis,

dass es eine solche Fusion braucht. Ich rede von Tatbeweisen und nicht von zustimmenden Berichten. Im Würgegriff der BSS und eines seltsamen Schlussberichts zum Organisationsentwicklungsprozess, der sich nicht unbedingt an die Empfehlungen der Studie von Professor Fels hält, sollen nun die Vereine möglichst rasch fusionieren. Eine Vereinsstruktur, die innerhalb von 50 Jahren organisch gewachsen ist und sich effizient der Anliegen der Quartiere angenommen hat, fällt dem linken Machthunger zum Opfer und soll zwangsfusioniert werden. Das heisst nicht, dass die organisch gewachsenen Strukturen nicht verbesserungswürdig wären. Aber nicht auf diesem Weg, der in die falsche Richtung geht. Das viele Geld für die geplante Fusion soll in den Quartieren für gemeinsame Projekte vor Ort eingesetzt werden, damit die Zusammenarbeit gefördert und gemeinsame Erfahrungen gesammelt werden können. Erst dann ist über eine weitergehende Zusammenarbeit oder eine allfällige Fusion zu entscheiden. Unsere Fraktion unterstützt die Motion FDP/GLP. Bei den anderen Vorstössen lassen wir unseren Entscheid noch offen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Im letzten Herbst wären in der Budgetdebatte die Mittel für eine Reorganisation um ein Haar gestrichen worden. Im November 2009 hat die BSS den interessierten Parlamentariern ihre Vorschläge präsentiert. Im Januar 2010 wurde bekannt, dass die BSS die drei Organisationen zwangsfusionieren möchte. Es gab breite Opposition und ein breites Medienecho. Im Februar 2010 ist der Organisationsentwicklungsprozess abgebrochen worden. Heute liegen vier Antworten zu vier Vorstössen aus den unterschiedlichsten Lagern vor. Das zeigt auf, dass es in der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern gewaltig schief läuft; zwar nicht bei den Freiwilligen und auch nur beschränkt bei den Organisationen, sondern bei der BSS. Statt die Fehler zuzugeben oder daraus zu lernen, sehen wir das altbekannte Abwehrmuster. Die Vorstösse aus dem Parlament will man nicht erheblich erklären. Der Gemeinderat spricht dem Parlament sogar die Berechtigung ab, hier mitzuwirken und würde die Motion der FDP/GLP nur als Richtlinie zulassen. Es geht um zentrale strategische Entscheide. In der Antwort des Gemeinderats zu Punkt 1 steht: „Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Dienstleistungen der Gemeinwesenarbeit und Sozio-kultur idealerweise durch eine einzige Organisation erbracht werden sollten“. Aus diesem Grund will der Gemeinderat die Fusion. Wir sind überzeugt, dass dies der falsche Weg ist. Wir teilen unsere Meinung mit vielen Leuten. Es ist eine zentrale, strategische und höchst umstrittene Entscheidung, die Edith Olibet hier trifft. Der Gemeinderat weiss nichts besseres, als uns in seiner Antwort zu Punkt 3 zu belehren: „Die Leistungsverträge sind vom Gemeinderat zu genehmigen und die Kreditbeschlüsse werden dem Stadtrat (...) zum Entscheid unterbreitet“. Mit anderen Worten: „Gebt uns das Geld, wir wissen dann schon, was damit zu tun ist“. So geht es nicht, Edith Olibet! Die Stadt Bern brüstet sich immer wieder mit New Public Management. Der Grundgedanke von New Public Management ist die Verknüpfung von Leistungsaufträgen und Globalbudget. Es ist die Idee, dass der Stadtrat die Leistungen bestellt. Er muss daher mitreden können. Das ist sicher keine Richtlinienmotion, der Stadtrat muss demnächst über die Leistungsverträge befinden. Anlässlich der Präsentation im November 2009 wurde den versammelten Stadträten gesagt, dass man zuerst die Reorganisation durchführen und anschliessend die Bedürfnisse abklären wolle. Aus diesem Grund haben wir das in Punkt 2 unserer Motion aufgenommen. Wir haben mittlerweile gesehen, dass aus den zahlreichen Berichten genügend Unterlagen vorhanden sind, dass wir auf diesen Punkt verzichten können. Die Geister scheiden sich bei Punkt 5, der fordert, dass die Leistungsverträge direkt mit den Leistungserbringern abzuschliessen seien. Ich finde diesen Weg nach wie vor richtig. Vielleicht ist es jedoch nicht in jedem Bereich eine ideale Lösung. Wir sind bereit, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Punkt 2 ist gestrichen, Punkt 5 gewandelt. In dieser Form stimmen wir über diesen Vorstoss gesamthaft ab. Es gibt keine punktweise Abstimmung. Das ist der Wille der beiden Motionäre.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die Gemeinwesenarbeit und soziokulturelle Arbeit ist ein Zusammengehen von Profis und Freiwilligen. Es ist klar, dass es eine Verzahnung der Arbeit im Stadtteil benötigt und dass das Wissen und die Bedürfnisse der Bewohner eingebracht werden sollen. Auf S. 21 des Abschlussberichts der zweiten Phase von Professor Minnig steht: „Mitwirkung der Vereine in der neu zu schaffenden Gesamtorganisation“. Man kann dort detailliert nachlesen, wie vorzugehen ist, wenn man ein Gefäss für den Austausch schaffen will, wenn man die Bedürfnisse einbeziehen will oder wenn man eine Bedarfsbestimmung machen will, wo einerseits statistische Daten und andererseits die Bedürfnisse der Bewohner massgebend sind. Oft wurde gesagt, der Organisationsentwicklungsprozess sei ein Top-down-Prozess gewesen. Man habe das Gefühl, es sei in diesem langen Prozess von Mai 2007 bis Oktober 2009 nie jemand von DOK, TOJ oder VBG dabei gewesen. Wenn man die Prüfungsberichte liest, sieht man, dass ganz viele Leute an diesem Projekt mitgearbeitet haben. Der Bericht Fels hat nur durch die Beteiligung der drei Organisationen erstellt werden können. Wenn man den Bericht Fels liest, dann muss man auch den nächsten Schritt machen. Das erachte ich in meiner Verantwortung als Gemeinderätin. Sie hätten uns als Erste einen Vorwurf gemacht, wenn wir den Bericht Fels einfach so stehen liessen. Im ganzen Prozess der Erstellung des Fachberichts waren DOK, TOJ und VBG einbezogen. Ganz viele Leute aus den Vereinen haben in Begleitgruppen und Workshops mitgedacht. Das geht aus den Prüfungsberichten hervor. Wir haben die Kirche miteinbezogen. Wir haben für die Mitarbeitenden eine Veranstaltung gemacht. Man kann nicht sagen, diese Arbeit sei Top-down durchgeführt worden. Sie ist mit den Beteiligten entstanden. Es gibt drei Phasen. Die erste Phase war der Bericht Fels, der aufgrund von Interviews und dem Wissen von Professor Fels aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht. In einer zweiten Phase wurde der Sozialraum definiert. Es wurde aufgezeigt, wie ein Bedarfsbestimmungsprozess ablaufen muss, wie Freiwillige gestärkt werden müssen. Es war nie die Rede davon, Freiwillige durch Profis zu ersetzen, sondern sie zu stärken und zu unterstützen. Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses hat der Co-Leiter von DOK, János Gazdag, in seiner Masterarbeit das Thema der Rekrutierung, Einbeziehung und Unterstützung von Freiwilligen analysiert. Zusammen mit den Organisationen wurde der Abschlussbericht erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Unser Ziel war, die dritte Phase nach einer Übergangsphase nach Bedarf in die Hand der Organisationen zu geben und sie zu unterstützen, damit die Verwaltung nicht mehr präsent sein muss. In der Vernehmlassung wurden zum Übergangsprozess folgende Schritte als sinnvoll und rechtlich korrekt angesehen: 1) Abschluss der Modellarbeit im Rahmen der bisherigen Projektgruppe inkl. Statutenentwurf. Das bedeutet eine Weiterführung in der bisherigen Projektorganisation. Es hat verschiedene Eingaben gegeben, was alles zu berücksichtigen sei. 2) der Grundsatzentscheid der zuständigen Organe. 3) die Gründung der neuen Organisation, Genehmigung der Statuten und die Wahl des ersten Vorstandes. Dies ist ein Auszug aus der Vernehmlassung des VBG. Der VBG hat mir per Mail mitgeteilt, dass die Delegiertenversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltungen, diese Vernehmlassung angenommen habe. Wir wollen, dass es in der jetzigen Projektorganisation weiterläuft. Michael Köppli hat gesagt, wir seien lange Zeit intransparent gewesen. Wir haben mehrmals bei Ratssekretärin Annina Jegher angefragt, ob wir in der SBK einen Zwischenstand dieses Prozesses präsentieren sollten. Jedes Mal wurde uns gesagt, wir sollten erst berichten, wenn der Prozess fertig sei. Darum haben wir nicht informiert. Wir haben die externen Kosten aufgeführt. Der Rest ist von den Personen aus den Organisationen VBG, DOK und TOJ, die im Projektteam dabei waren, während ihrer Arbeitszeit geleistet worden. In der BSS ist das auch Teil der Arbeitszeit. Es hat geheissen, die Verwaltung müsse sich wandeln. Wir haben diesen Wandel vollzogen, so wie es Prof. Fels in seinem Bericht gesagt hat. Wir haben die Gemeinwesenarbeit und die soziokulturelle Arbeit in einer Abteilung zusammengezogen. Selbstverständlich ist jeder Leistungs-

vertrag, den wir aushandeln, ein Vertrag über ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Michael Köppli hat gesagt, dass Strukturveränderungen Zeit brauchen. Dieses Projekt dauert seit langem an. Wir haben im Mai 2007 begonnen und im Frühling 2008, nachdem der Bericht vorgelegen ist, den Prozess eingeleitet. Man kann sagen, das sei zu schnell gegangen. Ob das Resultat bei einem langsameren Fortgang anders gewesen wäre, kann ich Ihnen nicht sagen. Es geht nicht darum, eine elitäre Profiorganisation zu schaffen. Kürzlich war die BSS bei den Kollegen in Lausanne. Lausanne hat eine Stiftung, die in der ganzen Stadt den Bereich der Gemeinwesenarbeit abdeckt. Die Mitarbeitenden in den verschiedenen Quartierzentren sind von der Geschäftsleitung dieser Stiftung angestellt. Das war die Absicht dieses Organisationsprozesses, dass die Personen, die beruflich in diesem Bereich tätig sind, von einer Organisation angestellt werden und nicht von den Vereinen. Das ist mit dem Begriff „Fachorganisation“ gemeint.

In der Antwort des Prüfungsberichts haben wir sehr gut darlegen können, wie viel an Mitwirkung und Mitarbeit dieser Organisationen beim Organisationsentwicklungsprozess dabei war. Ruedi Keller hat gesagt, dass ein Reorganisationsprozess bei der VBG dringend sei. Dieser ist jetzt im Gang. Der Bericht Fels hat gezeigt, dass dort ein grosser Handlungsbedarf besteht. Die GFL fordert, das Tempo zu entschleunigen. Das Tempo ist entschleunigt worden. Der Prozess braucht Zeit, aber irgendwann läuft sich der Prozess zu Tode und die Leute ermüden. Das darf nicht ausser Acht gelassen werden. Uns ist sehr bewusst, wie wichtig die Freiwilligenarbeit ist. Das muss man weder mir noch den Mitarbeitenden der BSS sagen. Es geht nicht darum, alles zu professionalisieren und Freiwillige zu ersetzen. Im Gegenteil. Ein Ziel ist, die Freiwilligen zu stärken, zu unterstützen und zu fördern. Im Gegensatz zur BDP/CVP, welcher der Organisationsentwicklungsprozess zu schnell gegangen ist, haben wir den Eindruck, dass man jetzt einen Schritt hätte weitergehen sollen. Jetzt ist dieser Prozess aber verlangsamt worden. Ueli Jaisli ist von Bürokratieaufbau mit einer Organisation ausgegangen. Ich möchte den Stadtrat daran erinnern, dass diese drei Organisationen drei Geschäftsleitungen und drei Administrationen haben. Das ist logisch. Unser Ziel ist die Schaffung einer Organisation und nachher stadtteilbezogen einer professionellen Leitung, um die Innovationskraft zu stärken und Verbesserungen zu erbringen. Pascal Rub, Sie waren damals Präsident der SBK. Wir wollten der Kommission mehrmals den aktuellen Stand aufzeigen. Es ist nicht ein Abwehrmuster. Wenn Sie die beiden Berichte Fels und Minnig lesen, sehen Sie schwarz auf weiss, dass es nicht um Abwehr geht. Wir haben zusammen mit den Organisationen die Phasen eins und zwei erarbeiten. Was macht heute die GEF? Im Bereich Sucht macht sie einen Leistungsvertrag für Beges und Contact. Der Kanton macht dasselbe bei Kulturinstitutionen, wo BSO und Stadttheater gemeinsam subventioniert wurden. Wir haben es nicht so gemacht. Gemeinwesen und soziokulturelle Arbeit ist für die Lebensqualität in der Stadt Bern sehr wichtig. Für diese Arbeit braucht es sowohl Profis als auch Freiwillige. Profis sollen dort zum Zug kommen, wo etwas nicht von Freiwilligen gemacht werden kann. Die Profis müssen die Freiwilligen in ihrer Arbeit unterstützen. Die sozialräumliche Ausrichtung ist von niemandem bestritten worden. Wir werden unser Ziel anhand von Teilzielen realisieren, damit man die Gemeinwesen- und soziokulturelle Arbeit sozialräumlich ausrichten kann, damit man nicht bei jedem Problem mehr Geld sprechen muss, sondern damit man Synergien nutzen kann, damit wir durch die subventionierten Organisationen die Arbeit in den Stadtteilen nachhaltig erbringen lassen können. Mit den Leistungsverträgen sind wir nicht nur gegenüber dem Stadtrat rechenschaftspflichtig, sondern auch gegenüber der GEF, da diese Aufgaben im Lastenausgleich sind.

Beschluss

zu Traktandum 2

1. Die Motionärin Fraktion FDP und GLP zieht Punkt 2 der Motion zurück.
2. Die Motionärin Fraktion FDP und GLP wandelt Punkt 5 in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt den so bereinigten Vorstoss erheblich. (39 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen).

zu Traktandum 3

4. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (54 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung).

Motionärin von Traktandum 4 *Tania Espinoza* (GFL): **Wir werden Punkt 1 unserer Motion in ein Postulat umwandeln.** Wir wollen alle eine gute Gemeinwesen- und soziokulturelle Arbeit. Das ist unbestritten. Uns geht es darum, Lösungen zu finden. Wir möchten, dass überprüft wird, ob wir die drei Organisationen zusammen auf einen Weg gehen lassen können.

Pascal Rub (FDP): Sie fordern in Punkt 1, dass der Reorganisationsprozess mit dem Ziel der Schaffung einer Dachorganisation wieder aufgenommen wird. Sie können entweder einen Prozess wieder aufnehmen, dann kennen Sie aber das Resultat noch nicht. Oder Sie können das Ziel vorgeben, dann kennen Sie das Resultat und dann müssen Sie den Prozess nicht machen. Ich bitte Sie, ziehen Sie diesen Punkt zurück, er kann in dieser Form keine Unterstützung finden. Punkt 3 werden wir zustimmen.

Beschluss

zu Traktandum 4

1. Die Motionärin Fraktion GFL/EVP zieht Punkt 2 der Motion zurück.
2. Die Motionärin Fraktion GFL/EVP wandelt Punkt 1 in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 als Postulat und Punkt 3 als Motion ab (10 Ja, 55 Nein, 5 Enthaltungen).

zu Traktandum 5

4. Die Interpellanten Fraktion GLP und Pascal Rub (FDP) sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

6 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP): Der Einsatz des Gemeinderates am UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch ist gefragt.

Geschäftsnummer 10.000052 / 10/014

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat plant – wie in vergangenen Jahren – keine spezielle Teilnahme und Aktion zum UNO-Tag gegen Drogenmissbrauch. Im Gegensatz zur Politik der UNO beruht die Drogen- und Suchtpolitik der Schweiz und der Stadt Bern auf dem Vier-Säulen-Prinzip. So ist hierzulande zum Beispiel die heroingestützte Behandlung als geeignete medizinische und psychosoziale Intervention bei Heroinabhängigkeit anerkannt.

Thomas Weil (SVP): Besten Dank für die ausgiebige Antwort. Ich bin davon ausgegangen, dass der Gemeinderat auf dem Bundesplatz Präsenz markieren möchte, da sich die Gelegenheit einer Plattform bietet. Ich dachte z.B. an einen Infostand, sicher nichts Kostenintensives. Ich nehme die Antwort zur Kenntnis. Die Stadt Bern profiliert sich in vielen anderen teuren Bereichen. Ich habe nichts anderes erwartet.

7 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Sanierung der Stadttangente Bern: Wie steht es mit dem Quartierschutz in der Äusseren Enge und im Rossfeld?

Geschäftsnummer 10.000051 / 10/013

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (42 Ja, 10 Nein). -

Interpellantin *Stéphanie Penher* (GB): Gestern Abend hat der Leist der Engehalbinsel eine öffentliche Veranstaltung zur Gesamterneuerung der Stadttangente durchgeführt. Thema der Veranstaltung waren die flankierenden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Engehalbinsel. Schnell zeigte sich, dass die Bevölkerung auch die Lärmbelastung entlang und unter der Autobahn belastet. Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion gilt es zu berücksichtigen, dass die Äussere Enge und das Rossfeld bei der Erarbeitung der flankierenden Massnahmen zum Neufeldtunnel zu kurz gekommen sind, sei dies, weil sich das Quartier nicht laut und einstimmig gemeldet hat, sei dies, weil es von der starken Lobby der Länggass- und Neubrücke-Strasse übertönt worden ist. Das bleibt offen. Die Sanierung der Stadttangente ist kurz nach der Eröffnung des Neufeldtunnels gestartet worden. Der Verkehr hat sich im Quartier nicht einpendeln können. Es konnten keine Verkehrsanalysen erstellt werden. Dementsprechend konnten keine Massnahmen geprüft oder ergriffen werden. Über den Mehrverkehr, der durch die Sanierung der Stadttangente erzeugt wird, können wir heute nur Spekulationen anstellen. Die Task-Force „Sanierung Stadttangente“ wird Ende März 2010 erste Erhebungen auswerten und im April 2010 mit dem Leist der Engehalbinsel Massnahmen diskutieren. Wenn sich herausstellt, dass die Sanierung der Stadttangente zu Mehrverkehr führt, müssen sofort Massnahmen ergriffen werden, z.B. Tempo-30-Zonen an der Studerstrasse, an der Reichenbachstrasse, am Kastellweg, am Lederstutz und an der Felsenaustrasse. Wenn sich nicht herausstellt, dass die Sanierung der Stadttangente zu Mehrverkehr geführt hat, sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Bevölkerung der Engehalbinsel einen Anspruch auf verkehrsberuhigende Massnahmen hat, so wie das auch an der Neubrücke-Strasse oder in der Länggassstrasse der Fall ist. Zuerst sollen sich die Quartierbewohner auf Massnahmen einigen und nachher bei der Stadt vorstellig werden. Die Lärmbelastung entlang der Autobahn ist eine klassische Auswirkung anachronistischer Verkehrsplanung. In den 60er- und 70er-Jahren hat man überall Autobahnen gefördert, weil das als wirtschaftsförderndes Mittel betrachtet worden ist. Fast jede Gemeinde wollte eine Autobahnausfahrt, am liebsten im Zentrum. Zum Glück sind nicht alle Wünsche erfüllt worden, sonst hätten wir mitten in Bern auf dem Bären-, Waisenhaus- und Bundesplatz eine vierspurige Autobahn. Gemäss WHO-Grenzwerten sind in der Schweiz über 1,3 Mio. Menschen diesem schädlichen Lärm ausgesetzt. Ein Teil dieser Leute sind gestern Abend zu Recht gegenüber dem Bundesamt für Strassen Astra laut geworden. Unsere Fraktion ist teilweise zufrieden mit der Antwort zur Interpellation.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir haben am 4. Februar 2010 die Motion der FDP diskutiert. Es macht keinen Sinn, alles zu wiederholen, Sie können das im Protokoll nachlesen. Das Thema ist wichtig. Ich unterstütze meine Vorrednerin. Der Schutz in den Quartieren steht für uns im Vordergrund. Der Umbau dieses Viadukts ist offensichtlich notwendig. Wir begrüssen die Philosophie, dass das Auto auf der Autobahn bleiben soll. Wer dort durchfahren muss, soll auf der Autobahn bleiben und nicht durchs Quartier fahren. Wir befinden uns am Anfang dieses Prozesses. Es stehen erst die Modellrechnungen, die effektive Auswirkung muss noch abgeklärt werden. Das muss seriös gemacht werden, damit Mass-

nahmen ergriffen werden können. Bis jetzt hat es geheissen, es sei alles im grünen Bereich. Das kann ich nicht beurteilen. Wichtig ist, dass 80% des Verkehrs, der über den Viadukt fährt, aus der Agglomeration Bern/Biel/Burgdorf stammt. Es macht Sinn, dass man auf den öffentlichen Verkehr umsteigt oder Carsharing macht, damit man den Verkehr managen kann. Wir werden genau hinschauen. Der Schutz der Quartiere steht für uns im Vordergrund. Wir warten auf die Resultate.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Man muss froh sein, dass unsere Stadtgründer wie die Zähringer keine Grüne waren, sonst würde die Stadt wahrscheinlich beim Käfigturm aufhören. Man kann nicht eine Tangente sanieren und meinen, der Verkehr könne nachher flüssiger laufen. Wir können nicht eine Entlastung der Stadt planen, ohne etwas dazu beizutragen. Ich kann nicht die Küche renovieren und den Handwerkern das Betreten der Stube oder des Gangs verbieten. Wenn man ein so grosses Bauwerk saniert, ist klar, dass es während der Bauzeit ein wenig mehr Belastung gibt. Das ist eine temporäre Angelegenheit. Sollte die Belastung anhalten, kann man geeignete Massnahmen ergreifen. In den Quartieren kennt man das. Das sollte kein Problem sein. Der Anwohner muss wissen, dass es temporär ist und dass alle darunter leiden, der Autofahrer, der im Stau steht, wie auch der Kleinunternehmer, der nicht mehr schnell zu seinen Kunden kann. Jedes Quartier muss das Seine dazu beitragen. Alle müssen ein wenig leiden, wenn ein so riesiges Bauvorhaben in einer Stadt durchgeführt wird. Wenn man die Länggasse hermetisch abriegelt, wenn man Behinderungen und Schikanen einbaut, geht der Verkehr dort durch, wo er noch kann. Es wird Sankt-Florian-Politik betrieben. Man weiss, dass der Verkehr trotz der eingebauten Schikanen nicht abgenommen hat. Im Gegenteil. Es gibt immer mehr Autos. Die Leute müssen wissen, dass der Umbau eine temporäre und wichtige Angelegenheit ist und dass die Quartiere nach dem Umbau umso mehr entlastet werden.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich bin mit meinem Vorredner nicht einverstanden. Es ist zwar so, dass die Renovation der Stadttangente eine temporäre Sache ist, aber die Probleme, die wir an der Studerstrasse, in der Äusseren Enge und im Rossfeld haben, bestehen unabhängig davon. Es gibt Durchgangsverkehr, der durch den Neufeldtunnel fahren sollte, z.B. wer vom Autobahnanschluss Neufeld Richtung Worblaufen will. Das hat nur bedingt mit der Renovation der Stadttangente zu tun. Es verschärft die bestehende Problematik. Es ist nötig, Massnahmen zu treffen, damit der Verkehr durch den Neufeldtunnel geht.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist richtig, dass es Verkehr gibt, der durch den Tunnel sollte. Aber das ist ein anderes Problem. Jetzt geht es um die Stadttangente. Es nützt nichts, wenn Regula Rytz und Barbara Egger den Steuerzahlern auf Fotos mitteilen, sie sollen auf den öV umsteigen. Jene, die das können, machen das. Niemand steht gerne im Stau. Aber es gibt Leute, die auf den Individualverkehr angewiesen sind. Sie müssen durch den Stau. Der Verkehr fliesst und sucht sich seinen Weg. Das war schon immer so. Es trifft dieses Quartier nun stark, weil man sonst überall schliesst. Jede vernünftige Stadt sucht alternative Routen, macht Umleitungen und Umfahrungen, wenn sie so ein Jahrhundertbauwerk in Angriff nimmt. Bei uns passiert das Gegenteil. Man macht alles zu, macht Lichtsignale bei der Autobahnausfahrt, in der Hoffnung, man könne den Stau auf der Autobahn zurückhalten. Das ist Verkehrspolitik mit der Brechstange. Es ist eine logische Konsequenz, dass nachher die Quartiere darunter leiden. Das müssen Sie auf Ihre Kappe nehmen. Ich bitte Sie, beim nächsten derartigen Projekt Alternativen anzubieten, weil sich sonst der Bürger selbst Alternativen sucht.

Daniel Klauser (GFL): In der Länggasse wurde nicht alles geschlossen. Der Neufeldtunnel wurde gebaut, damit dort eine Alternative besteht.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

8 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Sind Skirennen am Aargauerstalden umweltverträglich und klimafreundlich?

Geschäftsnummer 10.000053 / 10/015

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Durchführung eines Skisportanlasses am Aargauerstalden bestehen weder verwaltungsinterne Ideen noch sind konkrete Anfragen an die Stadt herangetragen worden. Dies aus gutem Grund: Der Aargauerstalden ist eine wertvolle Trockenwiese, die wichtigen Lebensraum für sensible Pflanzen- und Tierarten (insbesondere Insekten) bietet. Als solcher ist er seit der Inkraftsetzung der Trockenwiesenverordnung des Bundes auf den 1. Februar 2010 als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft und steht unter entsprechend hohem Schutz. Ein Anlass der fraglichen Art hätte irreparable Schäden für die Wiese zur Folge und wäre daher nicht bewilligungsfähig.

Zu Frage 2: Angesichts der fehlenden Bewilligungsfähigkeit erübrigen sich Ausführungen zur Ökobilanz eines derartigen Anlasses, da er ohnehin nicht möglich ist.

Zu Frage 3: Der Aargauerstalden ist in der Gefahrenkarte der Stadt Bern (Aareraum) als Gefährdungsbereich für Hangmuren und Rutschungen verzeichnet. Allein aus diesem Grund wäre die Durchführung eines Skisportanlasses am Aargauerstalden nicht möglich.

Stéphanie Penher (GB): Teilt der Stadtpräsident die Meinung dieser Antworten vollumfänglich?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Der Gemeinderat beschliesst, ohne dass er das Stimmverhältnis bekannt gibt. Diese Anfrage ist formell und informell aus dem OK Lauberhorn-Adelboden an uns herangetragen worden. Wenn die Eigentümerin der Wiese sagt, dass die Wiese nicht zur Verfügung stehe, dann kann ich mich diesem Entscheid selbstverständlich anschliessen.

9 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Ist das das sicherheitspolitische Konzept der Stadtregierung?

Geschäftsnummer 10.000054 / 10/016

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

In einer direkten Demokratie gehört es zu den Pflichten einer Exekutive, die Öffentlichkeit vor Urnengängen ausgewogen und sachlich über die Vorlagen zu informieren und damit einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten. Diesem Zweck diene auch die Medienkonferenz vom 27. Januar 2010, an welcher der Gemeinderat die Medien über die Vor- und Nachteile der Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ sowie des Gegenvorschlags orientierte. Die Teilnahme des Kommandanten der Kantonspolizei Bern an der Medienkonferenz war de-

mokratiepolitisch nicht nur legitim, sondern zwingend. Sie diene dazu, der Öffentlichkeit ein realistisches und sachgerechtes Bild über die Sicherheitslage in der Stadt Bern zu vermitteln. Der Kommandant der Kantonspolizei gab keine Abstimmungsempfehlung ab, sondern nannte zu beiden Vorlagen Fakten und Zahlen ohne jede politische Wertung.

Zu Frage 1: Damit eine fundierte Meinungsbildung stattfinden kann, müssen in einem Abstimmungskampf Befürworter und Gegner einer Vorlage gleichermassen zu Wort kommen. Die Stimmberechtigten müssen die Möglichkeit haben, in Kenntnis aller Fakten und Argumente ihr Urteil an der Urne zu fällen. Da die öffentliche Debatte über die Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ über weite Strecken ziemlich einseitig verlief und die Sachlage oft verzerrt dargestellt wurde, beschloss der Gemeinderat, an einer Medienkonferenz seine Sicht der Dinge darzulegen.

Zu Frage 2: Zum einen hält der Gemeinderat fest, dass er mit seinem Gegenvorschlag eine pragmatische Alternative zur Optimierung der Sicherheit aufgezeigt hat. Zum anderen weist er darauf hin, dass es nicht in seiner Befugnis liegt, den Kommandanten der Kantonspolizei Bern zu einer Medienkonferenz aufzubieten. Vielmehr nahm dieser auf Einladung des Gemeinderats im eigenen, freien Ermessen am Medienanlass teil mit dem Wunsch, eine sachliche Debatte über die Sicherheit in der Stadt Bern zu ermöglichen. Der Gemeinderat begrüsst dies, weil der Polizeikommandant als unabhängiger Fachmann mit hoher Glaubwürdigkeit eine Einschätzung der Sicherheitslage vornehmen konnte.

Zu Frage 3: Es gibt in dieser Frage keine Differenz zwischen dem Gesamtgemeinderat und dem Stadtpräsidenten. Das Kollegium begrüsst es, dass sich der Stadtpräsident und der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie an der Medienkonferenz für die Annahme des Gegenvorschlags aussprachen, dies umso mehr, als der Gegenvorschlag der Stadtratsmehrheit entsprach.

Zu Frage 4: Obschon die Stadt Bern als grundsätzlich sicher gilt, gibt es neuralgische Orte, an welchen die Sicherheitslage optimiert werden kann und soll. Weil sich die Probleme zeitlich und örtlich relativ gut lokalisieren lassen, ist der in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 angenommene Gegenvorschlag die adäquate Antwort zur Verbesserung der Sicherheitslage. Der Gegenvorschlag sieht eine Ausdehnung der polizeilichen Fusspatrouillenpräsenz und somit auch eine Aufstockung zusätzlicher Polizistinnen bzw. Polizisten vor. Ausserdem wird PINTO personell aufgestockt. Der Ausbau bei der Polizei und bei PINTO lässt sich mit jährlichen Mehrkosten von 2,2 Mio. Franken umsetzen.

10 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB) vom 22. Mai 2008: Auf dem Weg zur „Stadtregion Bern“: Grundlagenstudie für künftige Diskussionen über Gemeindefusionen notwendig (08.000187); Prüfungsbericht

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Warum haben wir den Postulatsbericht traktandieren lassen? Im Bereich der Zusammenarbeit innerhalb der Region Bern, aber auch im Zusammenhang mit der Hauptstadtregion, gibt es ein Paradoxon. Der Gemeinderat sagt, dass es richtig und wichtig sei, mit den Gemeinden rund um Bern eine engere Zusammenarbeit zu suchen, diese Gemeinden von den Vorteilen einer Fusion zu überzeugen und mittelfristige Perspektiven aufzuarbeiten. In der Stadt Luzern war dies mit den Agglomerationsgemeinden und mit dem Kanton möglich. Uns war bewusst, dass der Weg nicht einfach ist. Trotzdem war es das Kernanliegen des Postulats. Die Antwort auf unser Postulat ist unbefriedigend. Der Gemeinderat sagt, er sei weiterhin der Meinung, dass wir mit den Kernagglomerationsgemeinden rund um Bern zusammenarbeiten sollen. Aber ebenso schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort, dass das Thema Fusion ein Reizthema sei, welches besser anderen überlassen werde. Wenn man ein so schwergewichtiges Thema hat und sich bewusst ist, dass es ein

heikles Thema ist, darf man es nicht dem privaten Verein „Bern NEU gründen“ überlassen. Ich unterstütze diesen Verein als Initiative sehr, da er verschiedene Akteure aus verschiedenen Milieus zusammenbringt. Es geht jedoch um einen zentralen Punkt der Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region. Das ist eine präsidentielle Aufgabe, die der Stadtpräsident oder der Gemeinderat in corpore wahrnehmen muss und die er nicht an Private delegieren kann. Morgen findet eine Pressekonferenz zum Thema Hauptstadtregion statt. Zusammen mit anderen Gemeinden des Mittellandbeckens wird geschaut, wie man die Hauptstadtregion stärken kann. Das unterstützen wir. Es ist ein Paradoxon, wenn man mit den Gemeinden des Mittellandbeckens Gespräche führt, aber mit den uns umgebenden Kerngemeinden wie Muri und Ostermundigen dieses Reizthema nicht angehen will. Wir sind vom Gemeinderat enttäuscht, der einen Handlungsbedarf anerkennt, aber die heisse Kartoffel weitergibt. Man kann nicht gleichzeitig Gas geben und auf die Bremse treten. Das ist keine gute Politik. Wir lehnen den Prüfungsbericht ab und geben dem Gemeinderat die Möglichkeit, dieses Thema in einem neuen Prüfungsbericht aufzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass eine Gemeindefusion langfristige Perspektiven und viel Fingerspitzengefühl benötigt. Es ist eine delikate Angelegenheit, die viel Überzeugungsarbeit voraussetzt. Es liegt im Interesse der Anwohnergemeinden, aus ihrer Perspektive der Stadt Bern aufzuzeigen, was ihre Anliegen sind, wo sie Zusammenarbeitsformen sehen. Es ist nicht ein Fusionszwang, sondern ein Prozess. Wir appellieren an den Gemeinderat, diesen Prozess einzuleiten.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen die Forderungen dieses Postulats vollumfänglich. Die Stärkung der Zusammenarbeit von Stadt und Agglomeration finden wir wichtig, damit unsere Hauptstadtregion im internationalen Poker eine gute Ausgangslage hat. Wir müssen auf unsere Stärken zurückgreifen. Wir müssen schrittweise vorgehen und zuerst eine Auslegeordnung machen. Gewisse Kreise meiden den Begriff Fusion, er ist für sie ein Schreckgespenst. Der Prozess muss breit getragen werden. Darum existiert auch der Verein „Bern NEU gründen“, in welchem ich Vorstandsmitglied bin. Ich möchte offen legen, dass ich neben dem Hut der Fraktion noch den Hut des Vereinsvorstands trage. Die Stadt und der Kanton haben im Bereich Hauptstadtregion bereits viel geleistet. Die Antwort im Postulatsbericht ist zu defensiv. Uns ist bewusst, dass die Rolle der Stadt in diesem Kontext heikel ist, aber sie sollte nicht zu bescheiden und defensiv sein. Als Vorstandsmitglied des Vereins „Bern NEU gründen“ fühle ich mich geschmeichelt durch die Rolle und Wichtigkeit, die uns der Gemeinderat gibt. Aber man kann dieses Thema nicht an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland oder an einen Verein delegieren. Die Stadt soll hier Verantwortung übernehmen. Momentan ist es wie bei einem Mikado. Niemand will sich bewegen. Die Stadt soll Bewegung in den Mikadohaufen bringen, damit ersichtlich wird, welche Stäbe man herauspicken kann. Offen gelassen wurde weiter die Frage der Finanzierung. Zumindest anerkennt man, dass eine Studie etwas kostet. Über die Finanzierungsart wird nichts gesagt. Wir möchten dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, diesen Bericht zu revidieren, seine positive Haltung verstärkt zum Ausdruck zu bringen und bezüglich Finanzierung klarer zu werden. Wir lehnen den Bericht ab.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion ist mit dem Postulatsbericht zufrieden. Er muss nicht mehr überarbeitet werden, da er Personal aus der Verwaltung beanspruchen würde. Dem Bericht kann zugestimmt werden. Die Stadt Bern ist im Gegensatz zu Luzern mit ihrer ideologisch aufgeladenen politischen Mehrheit nicht attraktiv, nicht einmal für das rot-grüne Köniz oder Ostermundigen. Die Zentrumsprobleme sind für eine Fusion nicht sexy. Daher bestehen diese Fusionsgelüste in den Aussengemeinden gegenüber

der Stadt nicht. Diese wollen lieber einen gesunden Abstand zum Stadtzentrum, damit sie sich selber um ihre Probleme kümmern können. Wahrscheinlich würde eher eine Ringfusion rund um Bern zustande kommen. Ringfusionen haben aber kein Zentrum und sind daher ungünstig. In der Stadt Bern werden Fusionen nie handfest werden. 1919 hat sich Bümpliz aus einer Finanznot Bern angeschlossen. Muri wollten wir nicht. Heute ist Muri unabhängig und wahrscheinlich glücklicher, als wenn sie damals zu Bern gekommen wären.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich finde die Zurückhaltung, die in diesem Bericht zum Ausdruck kommt, durchaus vernünftig. Es stimmt, dass Bern soziologisch viel grösser ist als die Stadt Bern und weit über die Gemeindegrenzen hinausgeht. Der Nachteil der heutigen Regelung ist, dass viele Bernerinnen und Berner politisch nicht mitbestimmen dürfen. Eine Gemeinde Bern, die Bern und die Nachbargemeinden umfasst, wäre diskussionswürdig. Solche Initiativen müssten aus den Nachbargemeinden kommen und nicht aus der Stadt Bern. Ich habe mit Luzernerinnen und Luzernern über die Fusion gesprochen. Unter vier Augen geben fast alle zu, dass die Fusion von Littau mit Luzern eher eine Annexion als eine Fusion war. Die Littauer sind wegen der niedrigen Steuern zu den Luzernern gestossen. Es war keine Fusion unter gleichberechtigten Partnern. Bedingung wäre, dass die Stadt Bern zuerst ihre innere Organisation und Struktur öffnet und dezentralisiert, um für eine Mitwirkung attraktiv zu werden. Bern müsste zuerst die Quartierautonomie fördern. So könnten Köniz und Ostermundigen zu Bern stossen, da sie so viele ihrer Probleme auf lokaler Ebene weiterhin selber lösen könnten. Weil die Stadt Bern aber keine solche Struktur anbietet, ist ein Gemeindegemeinschaftsschluss für diese Gemeinden nicht attraktiv.

Michael Aebersold (SP): Die beiden letzten Redner haben durchwegs von Fusion geredet. Im Titel des Postulats steht zwar der Begriff Fusion, das ist nicht sehr glücklich. In Punkt 1 wird jedoch die Prüfung einer Grundlagenstudie für die mittelfristige Zusammenarbeit gefordert. Wir wollen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Man muss vorsichtig vorgehen. Man muss Grundlagen erarbeiten, die Vor- und Nachteile herausarbeiten, Synergiemöglichkeiten ausarbeiten. Wir sind noch nicht so weit, von Fusion zu sprechen.

Peter Wasserfallen (SVP): Wir sind gegen die Regionalkonferenz Bern Mittelland. Wir haben eine Regionalkonferenz und eine Grundlagenstudie, die als Output wahrscheinlich eine Kern-Regionalkonferenz schafft. Wir haben Regierungsstatthalter, Kantone, Gemeinden, Regionalkonferenzen, die Eidgenossenschaft, die EU, die Nato. Irgendwann müssen wir aufhören. Die Probleme sind vor unserer Haustüre. Wenn man mit einer Gemeinde zusammenarbeiten will, kann man das bilateral machen. Stadtpräsident Alexander Tschäppät geht mit Gemeindepräsident Funk in Zollikofen oder mit Gemeindepräsident Beat Giauque in Ittigen zusammenarbeiten oder trifft mit ihnen im Rahmen der Regionalkonferenz Abmachungen. Wenn man zwischen Münchenbuchsee und Belp und zwischen Worb und Bern diskutieren möchte, statt mit Gemeinden, die nur aus Bauernhöfen bestehen, muss man die Regionalkonferenz wieder abschaffen. Offenbar ist die Region der Regionalkonferenz zu gross geraten. Sie hätten mit Ihren Interessensvertretern im Grossen Rat schauen müssen, dass eine ganz kleine Agglomerationsregionalkonferenz gebildet wird, die Gemeinden wie Schalunen ausschliesst. Wir haben bereits genug Institutionen. Es reicht jetzt. Wir brauchen nicht noch mehr Staat.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (31 Ja, 23 Nein, 8 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Jan Flückiger
 Rudolf Friedli
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Vania Kohli
 Michael Köppli
 Lea Kusano
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Thomas M. Bürki
 Bernhard Eicher
 Jacqueline Gafner Wasem

Leyla Gül
 Peter Künzler
 Annette Lehmann

Philippe Müller
 Aline Trede
 Tanja Walliser

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Martin Gubler, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

11 Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Projektierungskredit
- Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten (07.000083); Prüfungsbericht

Geschäftsnummer 98.000622 / 09/487

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE).
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der Stadtbauten Bern in die Zentralverwaltung vorzulegen.
3. Für die Ausführung des Projekts wird die Aufstockung eines Projektierungskredits von Fr. 100 000.00 um Fr. 150 000.00 auf Fr. 250 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6000001 (Kostenstelle 600100) bewilligt. Dieser ist in einen späteren Umsetzkredit aufzunehmen. Beiträge Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 9. Dezember 2009

Rückweisungsantrag BDP/CVP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, vor dem Entscheid über eine Rückführung der Stadtbauten die noch offenen rechtlichen und finanziellen Fragen zu klären.

Ergänzungsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU):

Antrag Nr. 1

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur **raschestmöglichen** Rückführung der Stadtbauten Bern in die Zentralverwaltung vorzulegen.

Antrag Nr. 2

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der Stadtbauten Bern in die Zentralverwaltung **mit oder ohne Vermögensübertragung** vorzulegen.

Antrag Nr. 3

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der Stadtbauten Bern in die Zentralverwaltung vorzulegen. **Bei der Rückführung der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung ist mit organisatorischen Massnahmen, wie beispielsweise mit der Schaffung eines Hochbauamtes, die architektonische und städtebauliche Qualität des Hochbaus sicherzustellen.**

Antrag Nr. 4

3. (neu) Die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) ist vor Ausarbeitung der Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten über die Ergebnisse der Abklärungen und die gewählte Variante zu informieren.

(Punkt 3 wird zu 4 und Punkt 4 wird zu 5)

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der Stadtbauten Bern in die Zentralverwaltung **unter Wiederherstellung der ordentlichen Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten, des Stadtrates und des Gemeinderates (Art. 36f, 37c, 51 und 102 der GO)** vorzulegen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission FSU: Vorab eine kurze Chronologie. Im Januar 2008 erklärte der Stadtrat das Postulat der GFL/EVP „Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten“ als erheblich. Daraufhin hat eine Arbeitsgruppe einen Bericht erarbeitet, der zum Schluss kommt, dass eine „All-in-one-Lösung“ die optimale Organisationsform wäre, d.h. die Ansiedelung des städtischen Immobilienmanagements in einer Organisationseinheit. Die heutige Trennung von Verwaltungs- und Finanzvermögen führe zu Doppelspurigkeiten und sei daher ineffizient. Im Januar 2009 hat der Gemeinderat gestützt auf diese Vorarbeiten entschieden, eine Vorstudie für die Zusammenführung der StaBe und der Liegenschaftsverwaltung zu erarbeiten. Die Vorstudie ist am 17. September 2009 unter externer Projektleitung fertig gestellt worden. Sie hat aufbauend auf dem Grundmodell der „All-in-one-Lösung“ drei verschiedene Aufgabenträgervarianten konzipiert, bewertet und verglichen. Alternativ hat sie die Optimierung des städtischen Immobilienmanagements unter der heutigen Organisationsform analysiert. Die Analyse der Organisationen in anderen Städten hat ergeben, dass auch wenn die Organisationen sehr unterschiedlich sind, der Grundsatz unbestritten ist, dass bei der Bewirtschaftung eines Immobilienportfolios zwingend eine Lebenszyklusperspektive einzunehmen ist. Am 9. September 2009 hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, die StaBe wieder in die Stadtverwaltung zurückzuführen. Welche Varianten sind in der Vorstudie untersucht worden? Variante 1: Die Fusion der Liegenschaftsverwaltung und der StaBe in die heutige ausgelagerte Anstalt StaBe. Also eine vollständige Auslagerung. Hier würde die operative und strategische Führung noch klarer getrennt als heute. Durch die Zusammenlegung ergäbe sich ein Synergiepotential von rund 5,6 Stellen. Der Fusionsgewinn würde rund 1,2 Mio. Franken betragen. Betreffend Immobilienfinanzierung wäre diese Variante effizient und transparent, aber die politische Einflussnahme wäre noch geringer als heute. Variante 2a: Die Rückführung der StaBe in eine Abteilung der Stadtverwaltung ohne Vermögensübertragung. Die StaBe würden als Organisationsmantel bestehen bleiben: sie würden mithin auf ihre Eigentumsfunktion reduziert. Die Liegenschaftsverwaltung würde das Verwaltungsvermögen der StaBe auf Mandatsbasis verwalten und bewirtschaften. Der Gemeinderat würde zum Verwaltungsrat und die heutigen Kompetenzen des Verwaltungsrates der StaBe blieben dieselben, womit die politischen Einflussmöglichkeiten gegenüber heute klar verbessert würden. Zudem könnten bei dieser Variante die geringeren Abschreibungssätze beibehalten werden. Es käme zu einem leichten Zusatzaufwand von rund 6 Stellen. Dieser könnte aber mit den bestehenden Ressourcen aufgefangen werden. Die Neuorganisation nach dieser Variante würde finanziell keinen Gewinn bringen, er bliebe auf dem heutigen Niveau. Unklar ist bei dieser Variante die rechtliche Zulässigkeit. Variante 2b besteht in der Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung mit Vermögensübertragung des Verwaltungsvermögens, d.h. die StaBe würden aufgelöst. Als logische Folge würde der Gemeinderat die operative Führung übernehmen. Die politische Einflussnahme wäre wieder gewährleistet. Das Problem dieser Variante liegt in den Kostenfolgen. Es kommt darauf an, welche Abschreibungsregeln zur Anwendung kämen. Unter dem heute geltenden Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM) würde der Konzerngewinn von heute rund 48 Mio. auf rund 16 Mio. Franken sinken und mit dem auf den 1.1.2014 geplanten HRM 2 auf rund 26 Mio. Franken. Bei Variante 2b wird es also zentral sein, welche Lösungen betreffend Abschreibungen mit dem Kanton gefunden werden können. Variante 3 besteht in der heutigen Organisation, allen-

falls kombiniert mit einer räumlichen Zusammenlegung der Liegenschaftsverwaltung und der StaBe.

Noch ein Wort zu den Folgen für das Personal: Bei Variante 1 würde das Personal nach dem GAV StaBe angestellt. Die Varianten 2a und 2b hätten insgesamt die gleichen Auswirkungen. Keine Lohneinbussen, eventuell eine andere Einreihung, wodurch sich das Entwicklungspotential des Einzelnen verändern könnte. Beim Reinigungspersonal würde sich Folgendes ändern: Dieses würde nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) von der Stadt angestellt, weshalb ein Vergleich mit dem GAV StaBe gemacht worden ist. Der GAV StaBe sieht betreffend Ferien, Abfindung und Kündigungsschutz für die Arbeitnehmenden bessere Regelungen vor als die AVB der Stadt. Auf diesen Punkt gilt es ein Augenmerk zu halten. Zu Entlassungen sollte es nicht kommen, auch wenn ein Synergiepotential besteht. Interne Aufgabenverschiebungen und natürliche Abgänge sollten dies verhindern. Die FSU-Mehrheit unterstützt die Vorarbeiten des Gemeinderats und teilt seine Haltung, die er im Vortrag darlegt. Eine klare Mehrheit hat sich also grundsätzlich für die Rückführung der StaBe ausgesprochen, d.h. für die Variante 2a oder 2b. Dies vor allem, um das gegenwärtig bestehende Demokratiedefizit zu beseitigen und die gewünschte architektonische sowie städtebauliche Qualität wieder sicherzustellen. Das Verwaltungsvermögen der Stadt Bern umfasst bedeutende Vermögenswerte. Die StaBe erfüllen mit der Bewirtschaftung von Schulhäusern, Sportanlagen und Verwaltungsgebäuden vollumfänglich eine öffentliche Aufgabe. So soll das Management möglichst eng durch die politischen Behörden gesteuert werden. Mit der Ansiedelung in der Kernverwaltung könnten wieder klare Verantwortlichkeiten in Bezug auf die politischen Behörden geschaffen werden. Innerhalb einer Organisationseinheit ist auch der Koordinationsaufwand geringer. Hervorzuheben ist auch, dass sich die StaBe nicht auf einem Markt mit andern Marktteilnehmern konkurrenzieren, denn sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite besteht eine Monopol. Ob die StaBe effizient arbeiten, ist nicht direkt, sondern höchstens mittels Benchmarking zu messen. Mit der Auslagerung der StaBe sind die Abläufe komplizierter und länger geworden und bei den StaBe ist offenbar ein Denken entstanden, dass sie als Anstalt losgelöst von der Stadt handeln und dass sie ihr Geld quasi auf dem freien Markt verdienen. Es fehlt also die Identifikation mit der Stadt. Mit der Auslagerung ist in der Stadtverwaltung das Hochbauwissen verloren gegangen, die Bauprojekte der StaBe können fachlich zu wenig korrekt beurteilt werden und die gewünschte architektonische sowie städtebauliche Qualität kann so nicht sichergestellt werden. Der Baubereich muss also wieder gestärkt werden und gleichzeitig sollen die Errungenschaften der StaBe im Bereich Immobilienverwaltung erhalten bleiben. Der Mehrheit der FSU ist es sehr wichtig, dass die Detailvarianten für die Rückführung der StaBe jetzt möglichst offen geprüft werden, dass also mit dem heutigen Grundsatzentscheid des Stadtrats keine Präjudizien geschaffen werden. Es gibt nicht nur die „All-in-one-Lösung“. Es sind verschiedene Modelle denkbar, z.B. die StaBe wieder zu einer geschlossenen Abteilung der Stadtverwaltung zu machen oder eine Zusammenlegung von verschiedenen Aufgaben zu funktionalen Geschäftsbereichen. Einzelne Kommissionsmitglieder haben sich grundsätzlich gegen die Rückführung der StaBe gestellt, es genüge, ein besseres Controlling einzuführen und gewissen Kreisen gehe es nur darum, mehr mit- und dreinreden zu können. Nicht das Konstrukt StaBe mache Fehler, sondern Menschen. In der FSU haben wir darüber diskutiert, ob der Gemeinderat nicht besser ohne Vorstudie und aufgrund der bereits vorgeschlagenen Varianten mit dem Projektierungskredit in den Stadtrat hätte kommen sollen und ob es tatsächlich nötig sei, bereits den Grundsatzentscheid über die Rückführung dem Volk vorzulegen. Die FSU ist nach der Diskussion zum Schluss gekommen, dass das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll ist, d.h. heute der Grundsatzentscheid durch den Stadtrat, gestützt auf die vom Gemeinderat bereits vorgenommenen Vorstudien. Dann wird der Auftrag für eine Detailstudie erteilt, die nach Beschaffungsrecht ausgeschrieben wird, die die rechtliche Zulässigkeit der Variante 2a, die Möglichkeiten betreffend

HRM, das Vorgehen bei der Bereinigung von bestehenden Unterschieden zwischen dem GAV StaBe und den AVB der Stadt klären soll. Dann soll in einer Vorlage zuhanden des Stimmvolks die detailliertere Variante ausgearbeitet werden, die wir im Stadtrat verabschieden werden. So werden der Stadtrat und das Volk sehr früh in den politischen Prozess eingebunden. Als frühestmöglicher Abstimmungstermin gilt der 11. Mai 2011. Als frühest möglicher Umsetzungstermin wird im Postulatsbericht der 31. Dezember 2012 genannt, unter der Voraussetzung, dass mit dem Kanton eine Übergangslösung betreffend Abschreibungsregeln HRM 2 gefunden wird. Sicher kann die Rückführung aber auf den 1. Januar 2014 umgesetzt werden, wenn der Kanton das HRM 2 in Kraft setzt.

Worum geht es beim heutigen Entscheid? Zum Gemeinderatsantrag ist Folgendes zu sagen: Mit Ziff. 1 soll der Stadtrat die bisherigen Projektarbeiten und die beabsichtigten weiteren Detailabklärungen genehmigen. Der Stadtrat soll mit Annahme der Ziffer 2 den Grundsatzentscheid über die Rückführung fällen, d.h. über die Umsetzung der Varianten 2a oder 2b, je nachdem, welche sich nach den noch vorzunehmenden Detailabklärungen als die bessere erweist. Die FSU stellt folgende Zusatzanträge: Antrag 1 zu Ziff. 2: Die FSU ist mit einer knappen Mehrheit der Meinung, dass die Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung zwar genau abgeklärt werden muss, aber wegen des gebrochenen Vertrauens in die Anstalt StaBe so rasch wie möglich erfolgen sollte. Der Antrag 2 zu Ziff. 2 dient der Klärung, welche Varianten der Grundsatzentscheid nun enthalte. Es sind dies die Variante 2a ohne Vermögensübertragung und die Variante 2b mit Vermögensübertragung. Der Antrag 3 zu Ziff. 2 bezweckt die Wiederherstellung der architektonischen und städtebaulichen Qualität im Hochbau mittels entsprechender organisatorischer Massnahmen. Der Gemeinderat soll prüfen, welche hierfür am besten geeignet sind. Die FSU empfiehlt diesen Zusatzantrag ohne Gegenstimme zur Annahme. Der Antrag 4 betrifft die neue Ziff. 3: Dass die FSU vor der Ausarbeitung der Stadtratsvorlage zuhanden des Stimmvolkes über die erarbeitete Variante informiert werden soll, erklärt sich von selber und wurde deshalb in der FSU einstimmig angenommen. Bei der Ziffer 4 (vorher Ziff. 3) geht es darum, dass der Projektierungskredit für die weiteren Abklärungen um 150'000 Franken auf insgesamt 250'000 Franken aufgestockt werden soll. Der Rückweisungsantrag der BDP/CVP und der Antrag Theiler haben der FSU nicht vorgelegen, wir haben diese entsprechend auch nicht diskutiert. Die FSU empfiehlt den Projektierungskredit ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Claudia Meier (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: In diesem Geschäft geht es eigentlich um die Aufstockung des Projektierungskredites, damit weitere Abklärungen vorgenommen werden können. Aber viel wichtiger ist, dass wir heute einen Grundsatzentscheid betreffend Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung vornehmen sollen. Wir wissen, dass in diesem Saal die meisten Meinungen schon gemacht sind. Die BDP/CVP-Fraktion stellt trotzdem einen Rückweisungsantrag, weil – wenn wir alle ehrlich sind – noch zu viele entscheidende rechtliche und finanzielle Fragen völlig ungeklärt sind. Der Gemeinderat hat sich ganz klar für eine Rückführung ausgesprochen. Dabei hat er zwei mögliche Varianten aufgezeigt. Variante 2a ohne Eigentumsverschiebung des Verwaltungsvermögens und Variante 2b mit Eigentumsverschiebung des Verwaltungsvermögens. Variante 2a bedeutet, dass die StaBe zwar rechtlich als juristische Person des öffentlichen Rechts bestehen bleiben, dabei aber auf ihre Eigentumsfunktion reduziert und damit lediglich ein Mäntelchen ohne eigene operative Geschäftstätigkeit werden. Der Kanton, d.h. das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung, hat klar festgehalten, dass diese Variante rechtlich nicht zulässig ist. Die Stadtkanzlei ist aber anderer Meinung. Somit ist die rechtliche Zulässigkeit umstritten und schlicht nicht klar. Bei Variante 2b werden massive finanzielle Auswirkungen auf uns zukommen, welche heute noch

nicht genau beziffert werden können. Je nachdem, wie die zukünftigen Rechnungslegungsvorschriften aussehen, müssen wir mit zusätzlichen Abschreibungen bis zu 30 Mio. Franken rechnen. Dies hätte auch auf den Konzerngewinn massive Auswirkungen. Je nach Zeitpunkt der Umsetzung würde dieser um rund 23 bis 32 Mio. Franken sinken. Das heisst konkret, dass allenfalls der Gewinn von heute 48.6 Mio. Franken auf zwischen 26 und 16 Mio. Franken zurückgehen würde. Dies könnten wir uns schlicht und ergreifend nicht leisten. Der Gemeinderat will deshalb mit dem Kanton über eine Härtefallregelung verhandeln, welche diese Last mindern oder ganz verhindern würde. Resultate gibt es noch keine. Wir wissen heute also nicht, welche finanziellen Auswirkungen wir effektiv zu erwarten haben. Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen ist es deshalb aus unserer Sicht nicht möglich, guten Gewissens einen Grundsatzentscheid zu fällen. Wir können doch nicht einen Entscheid von dieser Tragweite fällen, ohne dass wir die Konsequenzen kennen! Der Gemeinderat soll zuerst die offenen und zentralen rechtlichen und finanziellen Fragen klären, bevor wir einen Grundsatzentscheid fällen. Wir bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP hat gegen die Auslagerung der Immobilien des Verwaltungsvermögens in die StaBe von Anfang an Bedenken angemeldet. Wir geben zu, dass dies zu kurzfristigen finanztechnischen Vorteilen führte, aber die Nachteile überwogen von Anfang an. Unsere damaligen Bedenken bilden auch den Kernpunkt unserer Stellungnahmen zu den Aussetzern und Versagern, die bezüglich Feuerwehrkaserne und Bärenpark auftraten. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sich Verwaltung und Ausbau der städtischen Liegenschaften nicht auslagern lassen. Eine ausgelagerte Stelle entwickelt eine andere Betriebskultur als eine städtische Stelle. Das kann in anderen Fällen durchaus auch ein Vorteil sein! Bei den Immobilien des Verwaltungsvermögens wirkt sich aber die Distanz zur Stadt und ihren Anliegen negativ aus. Die erreichbaren Mieten werden – abgelöst von einem wirklichen Markt – zur reinen Einnahmequelle. Und der Neubau von Immobilien wird zum finanzpolitisch optimalen Anlagevorgang. Zwar haben die Vorgaben der politischen Behörden eine rein finanziell optimierte Vorgehensweise verhindert. Das Unverständnis der StaBe für demokratische Prozesse und den Umgang mit Volksabstimmungen ist aber offensichtlich – und ist aus unserer Sicht der Grund der Pannenserie, welche den Prozess des Nachdenkens über die StaBe so sehr beschleunigt hat. In seiner Würdigung des vorliegenden Berichts (der ja implizit auch ein Teil der Antwort auf das GFL/EVP-Postulat von 2007 ist) stellt der Gemeinderat Folgendes fest: Erstens bestätigt er unsere Bedenken. Zweitens stellt er einen Verlust des Hochbauwissens in der Stadtverwaltung fest, der zu Schwierigkeiten bei der Beurteilung der städtebaulichen Qualität innerhalb der Verwaltung führte. Zu Recht stellt der Gemeinderat drittens auch fest, dass die Leute der StaBe sehr gute Aufbauarbeit geleistet haben beim Immobilienmanagement der Stadt. Wer schon länger in diesem Rat sitzt weiss, in welchem desolaten Zustand sich diese Verwaltungsabteilung befand. Dies möchte auch die StaBe-kritische Fraktion GFL/EVP in aller Form anerkennen. Anzumerken wäre lediglich, dass dies in erster Linie auf die Fachkompetenz der Beteiligten zurückzuführen ist und sachlich wenig mit der Auslagerung zu tun hat. Der Gemeinderat kommt zum Grundsatzentschluss, dass die StaBe in die Stadtverwaltung zurückgeführt werden sollen. Für die Umsetzung sind aber zusätzliche Abklärungen unerlässlich. Nicht zuletzt betreffen diese den Kraftakt bei den Abschreibungen, der jetzt fällig wird. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Grundsatzentscheid des Gemeinderats und die Aufstockung des Projektierungskredits. Die Anträge der FSU lehnen wir aus folgenden Gründen ab: Antrag 1 ist kontraproduktiv: Der Gemeinderat soll sich Zeit lassen für diesen Entscheid und nicht wieder, wie bei der Schaffung der StaBe, überhastete Entscheide treffen. Zumindest die kantonalen Neuregelungen bei den Abschreibungen müssen unbedingt abgewartet werden. Antrag 2 ist überflüssig: Wie sich zeigt, werden in der Verwaltung bezüglich der Vermögensübertragung bereits intensive Überlegungen angestrengt und entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton geführt. Antrag 3

ist verfrüht: Wie soll mit dem Hochbauamt verfahren werden und soll allenfalls ein Stadtbau-
meister oder eine Stadtbaumeisterin angestellt werden? Dies soll der Gemeinderat erst vor-
schlagen, wenn klar ist, wie es konkret weitergehen soll und angesichts der Finanzen weiter-
gehen kann. Antrag 4 ist ein Misstrauensvotum. Wir gehen davon aus, dass die Kommission
FSU auf jeden Fall vom Gemeinderat informiert werden wird. An dieser Stelle erlaube ich mir
aufgrund des engen Zusammenhanges mit Traktandum 12 zu bemerken, dass wir die Motion
als Postulat annehmen und die Antwort als Prüfungsbericht.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Bei diesem Geschäft könnten wir es uns einfach
machen. Es geht de facto um die Aufstockung eines Kredites um 150'000 Franken, nur um zu
prüfen, wie man die StaBe zurückführen kann. Ein Entscheid, der beim Gemeinderat in vor-
auseilendem Gehorsam gefallen ist. Der vorliegende Entscheid hat klar eine grössere Trag-
weite, den die FDP. Die Liberalen aufzeigen wollen. Es lohnt sich, einige Jahre zurückzublenden.
Wir schreiben das Jahr 2002. Die Stadt Bern ist einmal mehr in finanziellen Schwierig-
keiten. Sparwille ist einmal mehr keiner vorhanden. Zudem drücken die Abschreibungsregeln
des Kantons auf das Budget. Abschreibungsregeln, die gemacht worden sind für Gemeinden
mit wenig Verwaltungsvermögen, aber nicht für eine Stadt mit viel Verwaltungsvermögen.
Zweiter Aspekt 2002: In der Liegenschaftsverwaltung herrscht das absolute Chaos. Eine Koa-
lition von bürgerlichen Politikern und Sozialdemokraten verhilft den StaBe zum Durchbruch.
Bei der Ausstattung der StaBe hat dann klar eine andere Meinung vorgeherrscht. Die FDP hat
verlangt, dass kein Gemeinderat im Verwaltungsrat der StaBe Einsitz nehmen und der Ver-
waltungsrat dafür mit professionellen Personen bestückt werden solle. Die FDP hat sich nicht
durchsetzen können. Den Gemeinderat wollte man nicht im Verwaltungsrat, weil ein Gemein-
derat automatisch zwei Hüte trägt. Er ist einerseits Besteller und andererseits sitzt er im Auf-
sichtsgremium. Was soll er machen? Und hier kommt das grundlegende Problem, dass der
Gemeinderat nicht über eine Strategie verfügt – oder mindestens keine, die diesen Namen
verdient, was ausgelagerte Betriebe angeht. Eine Strategie, die z.B. der Bund hat, indem er
die Unternehmen über seine Verwaltungsräte leitet. Die StaBe – die eigentlich nichts anderes
sind als das alte Hochbauamt – machen ihre Arbeit gar nicht so schlecht. Seit es die StaBe
gibt, besteht Kostentransparenz und Kostenallokation. Es sind Investitionen getätigt worden,
so dass die Substanz erhalten bleibt und wieder Abschreibungssubstrat vorhanden ist. Paral-
lel dazu der Fonds (Finanzvermögen), der sich auch gut entwickelt. Es wird aufgeräumt, das
Portfolio wird bereinigt, es werden Sachen angerissen. Kurz gesagt: Im Bereich Immobilien ist
Ruhe eingeleitet. Und dann kommt die Geschichte mit dem Bärengraben. Vergessen ist, dass
die StaBe in über 80% der Fälle richtig bauen, vergessen ist, dass vorher unkundig gewirt-
schaftet worden ist, dass wir Transparenz haben. Der Verwaltungsrat wäscht seine Hände in
Unschuld, verweist auf den Projektausschuss. Damit täuscht er über seine eigenen Defizite
hinweg und es zeigt sich, dass Gefälligkeitsverwaltungsratsmitglieder nicht wirklich Verant-
wortung übernehmen, weil sie das Amt aus Gefälligkeit übernommen haben. Vergessen ist,
dass der Verwaltungsrat die Oberaufsicht über die Gesellschaft hat und dafür sorgen muss,
dass die entsprechenden Kontrollsysteme eingeführt werden. Es wird ein ganzes Konstrukt
verteufelt und dabei ignoriert man bewusst, dass zum Teil die gleichen Leute wie im Hoch-
bauamt in den StaBe tätig sind. Nicht Konstrukte, sondern Menschen (und Unzulänglichkeiten
in der Gemeinderatsstrategie betreffend Anstalten) sind verantwortlich für Fehler. Die FDP ist
aber realistisch genug, um zu erkennen, dass die StaBe bei den gegenwärtigen Mehrheiten
nicht überleben. Wir warnen aber klar davor zu meinen, dass damit alles besser wird. Jeder,
der mit dem Kanton oder mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik gebaut hat, weiss, dass
das nicht stimmt. Die Stadt wird hier auch keine Ausnahme machen. Wenn sich der Gemein-
derat in der Folge in Floskeln verliert wie: „Structure follows Strategy“, eine Strategie, die
bekanntlich nicht vorliegt, und nicht erwähnt, worum es wirklich geht, nämlich um die Konver-

genz, disqualifiziert er sich selber. Er zeigt klar auf, dass er eine politische Agenda hat, aber nicht eine Agenda, die der Sache dient. Wenn der Gemeinderat behauptet, es gäbe ein Demokratiedefizit bei der bestehenden Lösung oder bei all den Lösungen, die keine Vermögensübertragung vorsehen, dann hat er auch nicht viel verstanden. Es hat im 2003 eine Abstimmung gegeben. Mehr Demokratie ist schwierig. Wenn der Gemeinderat alle möglichen Varianten dem Volk vorlegen will, also auch die, die keine Vermögensübertragung zur Folge haben, dann zeugt dies einmal mehr von fehlendem Rückgrat und dem Weitergeben der heissen Kartoffel. Der Gemeinderat will beim Volk Absolution einholen und seine Hände in Unschuld waschen. Bei diesen Fragen ist das Volk schlicht überfordert. Nur bei einer Vermögensübertragung macht eine Volksabstimmung auch Sinn. Dies erheischt auch eine Parallelität der Verfahren. Wenn der Gemeinderat behauptet, es würden Stellen eingespart bei einer Zusammenführung, dann sieht man, dass ihm die Argumente ausgegangen sind. Ich bin seit sieben Jahren in diesem Rat und noch nie hat man bei so genannten Zusammenführungen Stellen eingespart. Eine Rückführung bei diesen finanziellen Verhältnissen der Stadt Ja, aber nicht um jeden Preis. Die FDP macht keinen Hehl daraus, dass die favorisierte Lösung die Anstaltsvariante oder eventuell die Variante 2a wäre. Klar ist, dass, egal welche Variante gewählt wird, die Steuern nicht erhöht werden dürfen. Die FDP wird sich darum vorbehalten, je nachdem, welche Lösung vorgeschlagen wird, diese abzulehnen. Untersuchen kann man die Sache und daher stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu. Für uns ist dies indessen kein Grundsatzentscheid. Zu Antrag 2 der FSU aus Gründen der Klarheit folgende Bemerkung: Nur eine Vorlage soll vom Gemeinderat vorgeschlagen werden, also nicht eine mit und eine ohne Vermögensübertragung. Nur damit Sie das richtig verstehen: Diesen Anträgen kann man zustimmen. Dem Antrag von Theiler können wir vor allem in diesem Stadium des Verfahrens nicht zustimmen. Dieser Antrag macht erst Sinn, wenn wir wissen, wohin die Reise geht. Gibt es eine Vermögensübertragung oder nicht? Eine Zustimmung auf Vorrat können wir nicht abgeben. Den Antrag der Fraktion BDP/CVP können wir nicht unterstützen. Genau das, was die BDP/CVP will, soll mit dem vorliegenden Kredit abgeklärt werden. Daher macht für uns die Rückweisung keinen Sinn.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Nicht nur die FDP, sondern auch die anderen Parteien standen der Auslagerung der StaBe kritisch gegenüber. Die Gründe für die Gründung der StaBe zwecks Auslagerung des Verwaltungsvermögens waren ja vor allem finanzpolitischer Art: Man war nicht länger bereit, die Unterdotierung der städtischen Gebäudewerte, verursacht durch die Abschreibungsbestimmungen des Kantons, hinzunehmen. Man war sich im Rat bewusst, dass durch die Auslagerung des Verwaltungsvermögens die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden, gewichtete aber schlussendlich das finanzielle Argument höher. Die Begeisterung für das Konstrukt StaBe hielt sich von Beginn weg in Grenzen; eigentlich hörte man die ganze Zeit nur Klagen: In der Verwaltung, die den StaBe Miete für ihre Liegenschaften bezahlen musste, was direkte Auswirkungen auf das Budget hatte – grundsätzlich war es aber nicht schlecht, dass bei den Mietkosten endlich Transparenz geschaffen wurde, dieser Mechanismus soll auch weiterhin beibehalten werden. Im Stadtrat beklagte man sich dauernd über die eingeschränkte politische Mitwirkungsmöglichkeit, der man aber selber ja zugestimmt hatte. Die Vorstösse, die sich mit den eingeschränkten politischen Mitwirkungsmöglichkeiten bei den StaBe beschäftigen, sind mittlerweile Legion. Bis anhin wurde das Konstrukt StaBe vom Gemeinderat aber durch alle Böden hindurch verteidigt. In der Zwischenzeit wurde der Gemeinderat aber quasi gezwungen, sich mit dem Problem StaBe auseinanderzusetzen, nämlich durch das Postulat Stückelberger. Er zeigte wenig Lust, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und lehnte das Postulat ursprünglich ab. Deshalb ist es einigermaßen überraschend, dass er vor einigen Monaten selber den Grundsatzentscheid gefällt hat, Möglichkeiten der Rückführung der StaBe, d.h. des Verwaltungsvermögens, zu

prüfen. Über die Gründe der plötzlichen Kehrtwendung des Gemeinderates kann nur spekuliert werden. Häufig wird das Debakel beim Bärenpark als Tropfen genannt, der das Fass zum Überlaufen brachte. Allerdings kann man dieses Versagen wohl kaum dem Konstrukt an sich anlasten, sondern eher den dafür verantwortlichen Personen. Wir begrüssen den Grundsatzentscheid des Gemeinderates, denn wir sind der Ansicht, dass die Nachteile der StaBe die Vorteile bei weitem überwiegen. Zudem wurden mit den StaBe Doppelstrukturen geschaffen, die wenig sinnvoll sind. Der Abschlussbericht einer vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe zeigte denn auch auf, dass die heutige Trennung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen bei der Bewirtschaftung städtischer Immobilien zu Doppelspurigkeiten führt und daher ineffizient ist. Zudem, und das ist für uns das Hauptargument für eine Rückführung, ist das Demokratiedefizit sehr stossend. Es kann doch nicht sein, dass der Stadtrat praktisch keinen politischen Einfluss mehr auf das Verwaltungsvermögen der Stadt hat. Da uns der Gemeinderat mit dem Grundsatzentscheid zusätzlich noch verschiedene Umsetzungsvarianten liefert, kommen wir wohl kaum umhin, auch über diese ein paar Worte zu verlieren. Die SP/JUSO-Fraktion bevorzugt klar Variante 2a oder 2b. Ich finde es allerdings etwas seltsam, Vorschläge zu unterbreiten, deren rechtliche Umsetzbarkeit nicht geklärt ist. Allerdings: Unsere Forderungen an die umzusetzende Variante sind klar: Es darf kein Spezialreglement mehr geben und die Mitwirkungsmöglichkeit des Stadtrates muss wieder hergestellt werden und zwar in den Stand von vor den StaBe; des Weiteren darf es nicht sein, dass das Produkt „Verwaltungsvermögen“ oder wie man das Kind auch immer nennen will, in den Finanzkompetenzen eine andere Hierarchie vorsieht als diejenige, die bei der übrigen Verwaltung gilt. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Antrag Theiler zu. Alle diese Möglichkeiten werden aber in den uns vorgelegten Varianten offen gelassen. Aber: Mini-StaBe in der Verwaltung wollen und brauchen wir nicht. Dies möchten wir dem Gemeinderat seitens der SP/JUSO-Fraktion mit in die Detailplanung geben. Noch eine Bemerkung zum Zeitplan: Es ist uns sehr wohl bewusst, dass die angestrebte Rückführung Zeit benötigt. Wir wollen keine Hauruck-Übung. Aber wir fordern den Gemeinderat auf, diese Rückführung so rasch wie möglich einzuleiten und abzuschliessen. Des Weiteren ist es für uns unumgänglich, dass diese Rückführung sozialverträglich abgewickelt werden muss. Entlassungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Befürchtung, dass das Volk mit dieser Vorlage überfordert werde, mag zutreffen, es ist indessen aus demokratiepolitischer Sicht ein seltsames Argument der FDP. Dem Antrag von BDP/CVP können wir, wie die FDP, nicht zustimmen. Noch einmal: Wir fällen heute den Grundsatzentscheid und nicht den Variantenentscheid. Mit dem Projektierungskredit wollen wir ja gerade erreichen, dass die Varianten vertieft geprüft werden. Die Anträge der FSU unterstützen wir durchgehend.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Aufstockung des Projektierungskredits für die Abklärungen zur Zukunft des Immobilienmanagements der Stadt Bern und damit auch ausdrücklich die Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung. Diese Rückführung ist nötig und sinnvoll. Kundin der StaBe ist allein die öffentliche Verwaltung, das Verwaltungsvermögen soll in engem Kontakt mit der Nutzerin, also der öffentlichen Verwaltung, bewirtschaftet und entwickelt werden. Die politische Steuerung soll verbessert, die demokratische Kontrolle vergrössert werden. Gerade da haben ja verschiedene Kostenüberschreitungen, beim Bärenpark, beim Feuerwehrstützpunkt, den Handlungsbedarf klar aufgezeigt. Die StaBe benehmen sich heute wie eine unabhängige Firma auf dem freien Immobilienmarkt, das stimmt nicht mit den finanziellen Verantwortlichkeiten überein, schliesslich sind die StaBe ausschliesslich durch Steuergelder finanziert –, das entspricht nicht ihrem Monopol, bei dem der Markt gar nicht spielt und es ist auch nicht effizient. Das Verhältnis zwischen Besteller und Erbringer wird durch die stark betonte, aber letztlich nicht reale Unabhängigkeit unnötig kompliziert. Wir brauchen ein auf die spezifischen Bedürfnisse

der Stadt Bern zugeschnittenes Immobilienmanagement, das dem Rechnung trägt, dass es um die Bewirtschaftung von speziellen Bauwerken im Sozial-, Bildungs- und Infrastrukturbereich geht. Wir versprechen uns von der Rückführung der StaBe auch eine bessere Architektur- und Bauqualität durch eine übergeordnete Koordination, z.B. durch eine Stadtbaumeisterin, und durch bessere Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen, insbesondere mit dem Wohnbaufonds. Die StaBe sind einzig aus finanziellen Überlegungen ausgelagert worden. Diesem Aspekt muss man weiterhin Rechnung tragen und die verschiedenen Möglichkeiten müssen sorgfältig abgeklärt werden. Die GB/JA!-Fraktion spricht sich klar für die Rückführung aus. Damit kommen eigentlich nur die Varianten 2a und 2b in Betracht. Grundsätzlich scheint uns die Variante 2b aus rechtlicher Sicht und aus der Sicht einer transparenten Kompetenzordnung überzeugender, aber diese Lösung muss für die Stadt finanziell tragbar sein. Wir hoffen diesbezüglich auf erfolgreiche Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton. Es ist ausserdem darauf zu achten, dass auch das Reinigungspersonal zu den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt werden kann. Mit der Zustimmung zu diesem Projektierungskredit ist für uns erstens wichtig, dass in die weiteren Abklärungen die politische Dimension, z.B. die Frage der politischen Steuerung stärker einbezogen wird, als dies bislang der Fall war. Zweitens ist für uns wichtig, dass die konkrete Ausgestaltung des Immobilienmanagements nach der Rückführung noch ergebnisoffen ist, d.h. eine „all-in-one-Lösung“, bei der Verwaltungs- und Finanzvermögen zusammengeführt werden, ist für uns noch nicht das Gelbe vom Ei und hier auch nicht die zentrale Frage. Drittens möchten wir festhalten, dass die Vorlage dem Volk unterbreitet werden soll. Wir stimmen dem Geschäft zu, ebenfalls den Anträgen der FSU. Dem Antrag von Luzius Theiler stimmen wir zwecks einer stärkeren Gewichtung der demokratischen Kontrolle zu. Dagegen lehnen wir den Rückweisungsantrag der BDP/CVP-Fraktion ab. Wir sind für eine Rückführung und die notwendigen Abklärungen sollen jetzt mit der Gewährung des Projektierungskredites vorgenommen werden. Das letzte Wort hat das Volk. Wir erwarten, dass bis zu diesem Zeitpunkt die rechtlichen und finanziellen Fragen geklärt sind. Damit der Gemeinderat die Zielrichtung erkennt, schlagen wir heute die Leitplöcke ein.

Jan Flückiger (GLP) für die Fraktion GLP: Es gilt bei diesem Projekt drei Bereiche zu beachten. Der erste Bereich ist die Qualität der stadteigenen Bauten und der städtischen Bauprojekte. Der zweite Bereich ist die Frage der Organisation bzw. Reorganisation und des allenfalls damit verbunden Know-how-Transfers. Die dritte und nicht unwesentliche Frage ist diejenige der Finanzen. Ich fange mit den Finanzen an. Es ist klar, dass eine Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung und die damit verbundene Neubewertung des Verwaltungsvermögens Kosten verursacht. Auch wenn noch nicht klar ist, inwiefern und wie schnell die Stadt im Falle einer Rückführung neu abschreiben müsste, die zusätzlichen Abschreibungskosten werden ziemlich sicher zusätzliche jährliche Kosten verursachen. Auf der anderen Seite ist dieses Geld ja nicht ausgegeben oder verloren, sondern es werden damit stille Reserven geschaffen. Im Grunde genommen wird einfach das „Buebtrickli“ rückgängig gemacht, das man damals bei der Auslagerung anwandte. Neben den finanziellen Auswirkungen sind aber auch weitere Probleme nicht zu vergessen, die bei einer solchen Reorganisation auftreten. Ich denke hier an den Verlust von Know-how, an Angestellte, die in der Situation der Unsicherheit das Handtuch werfen oder mit einer Reorganisation schlicht überfordert sind. Hier ist der Gemeinderat gefordert, Fingerspitzengefühl zu zeigen und einen möglichst guten, vorausschauenden Reorganisationsprozess zu planen und dafür zu sorgen, dass kein Fachwissen verloren geht. Ebenfalls muss er nach dem heutigen Entscheid schnell das Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern suchen, und zwar nicht nur mit den Führungsleuten. Jede und jeder einzelne Angestellte muss laufend informiert werden, wie es um seine bzw. ihre Zukunft steht. Leute, die vielleicht ihren Job oder ihre Führungsfunktion verlieren werden, müssen motiviert werden, im Reorganisationsprozess trotzdem noch mitzuarbeiten. Hier braucht es viel Finger-

spitzengefühl. Zum dritten und von uns aus gesehen entscheidenden Punkt und damit zum Grund, wieso sich auch die Grünliberalen für die Rückführung aussprechen: Wenn man in vergleichbare Städte anschaut, findet man zwar externe Liegenschaftsverwaltungen, aber keine Stadt, welche die Planung und Realisierung ihrer Bauprojekte nicht in die Verwaltung integriert hat. Wie bereits gesagt wurde, muss die Stadt Einfluss auf ihre Gebäude, Projekte und ihre Bauplanung haben. Die Qualität der Architektur, die Zuverlässigkeit bezüglich Termi-
nen und Kosten, sowie eine städtische Gesamtsicht auf Bauprojekte, sind unabdingbar. Der Städtebau bzw. Hochbau, wie er in anderen Städten heisst, gehört zu den staatlichen Kern-
aufgaben. Es gibt in diesem Bereich auch gar keinen echten Wettbewerb, das heisst eine Auslagerung macht eigentlich keinen Sinn, es sei denn, man könne dadurch Kosten sparen, ohne dass man an Qualität einbüsst. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die StaBe zwar grosse Arbeit geleistet haben im Bewerten von Liegenschaften und in der Professionalisie-
rung der Verwaltung ihrer Liegenschaften. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob diese Auf-
gabe nicht die Liegenschaftsverwaltung übernehmen könnte und ob es hierfür die StaBe überhaupt braucht. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, dass das Fachwissen, das Projektma-
nagement und die Einhaltung der Kosten bei grossen Bauprojekten in der Vergangenheit un-
genügend waren. Ebenfalls aufgefallen ist, dass in der Verwaltung viele Stellen geschaffen werden mussten, um die Probleme mit den StaBe zu bewältigen. Mithin wurde auf der einen
Seite gespart und auf der anderen Verwaltungsaufwand geschaffen. Allerdings scheint es mir wichtig, dass wir hier nicht auf Grund von Personalien, sondern grundsätzlich und aus organi-
satorischen Überlegungen entscheiden. Das allfällige Versagen einzelner Personen im Be-
reich der StaBe ist heute nicht das Thema. Inwiefern die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat und auch der Gemeinderat Fehler gemacht haben, beispielsweise beim Feuerwehrstützpunkt oder beim Bärenpark, wird mindestens im zweiten Fall die laufende Administrativuntersuchung hoffentlich aufzeigen. Wir müssen heute unabhängig von diesen Personalien über die
Struktur des Hochbaus diskutieren. Auch unabhängig von der Personaldiskussion sind die Grünliberalen der Meinung, dass der Hochbau zu wichtig ist, um nicht der Verwaltung ange-
gliedert zu sein. Eine ganzheitliche städtebauliche Sicht ist nur möglich, wenn die Stadtver-
waltung den Hochbau im Griff hat. In diesem Sinn würden die Grünliberalen auch die Schaf-
fung einer Stelle eines so genannten Stadtbaumeisters begrüssen. Bei diesem müsste die
ganzheitliche Planung von Bauprojekten zusammenlaufen, sowohl aus Projektsicht wie auch
aus städtebaulicher Sicht. Man müsste sich dann umgekehrt grundsätzlich Gedanken machen
über die Aufgabenteilung zwischen Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauinspektorat und dem
neuen Hochbauamt. Schon heute ist diese Aufgabenteilung manchmal nicht ganz klar. Der
neue Stadtbaumeister müsste Kompetenzen sowohl im architektonischen wie auch im bau-
planerischen Bereich mitbringen. Ebenfalls stellt sich natürlich die Frage, wo denn dieses
neue Hochbauamt anzusiedeln wäre. Das Hochbauamt in die Tiefbaudirektion zu integrieren,
würde diese wohl an den Rand ihrer Kapazitäten bringen. Man könnte sich fragen, ob es eine
ganz neue Direktion braucht oder ob man es allenfalls der Präsidialdirektion angliedern könn-
te. Heute reisst ja die Präsidialdirektion Projekte nur an und schreibt Wettbewerbe aus, ist
aber nicht für die Realisierung zuständig. Eigentlich würde es Sinn machen, den ganzen Pro-
zess von A bis Z in einer Hand resp. in einer Direktion zu vereinigen, von der Idee über den
Wettbewerb und die Planung bis zur Realisierung. Da eine solche Reform der Präsidialdirek-
tion wohl nicht vor Ende der laufenden Legislatur umgesetzt würde, müsste sich auch unser
Stadtpräsident keine Sorgen machen, dass er noch davon betroffen sein könnte. All diese
Fragen gilt es sicher vertieft abzuklären. In diesem Sinne stimmen wir Grünliberalen dem heu-
tigen Projektionskredit zu – und aus oben genannten Gründen auch dem Grundsatzent-
scheid zur Rückführung. Entsprechend lehnen wir den Rückweisungsantrag von BDP/CVP ab.
Zum ersten Antrag der FSU sagen wir Nein, weil wir in Übereinstimmung mit der GFL/EVP

finden, dass dieser Prozess Zeit benötigt. Dagegen stimmen wir den Anträgen zwei bis vier zu. Desgleichen stimmen wir dem Antrag von Luzius Theiler zu.

Ruedi Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Bei diesem Kredit geht es im Wesentlichen darum, dass damit eine Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung vorbereitet werden soll. Die SVPplus-Fraktion ist gegen eine Rückführung und daher sind wir auch gegen dieses Geschäft. Wenn sich in der letzten Zeit Mehrkosten ergeben haben, wofür man die StaBe verantwortlich machen will, so ist dies nicht gerechtfertigt. Nicht die StaBe als Institution, sondern die in ihr tätigen Personen haben die Verantwortung zu übernehmen. Längst hätte hier Abhilfe geschaffen werden müssen. Eigentlich hat der Verwaltungsrat versagt, weil die Fehler der Geschäftsleitung zwar gerügt wurden, es indessen unterlassen wurde, den Worten Taten folgen zu lassen und die Konsequenzen zu ziehen. Folglich müsste die Geschäftsleitung neu besetzt werden und man könnte zur Tagesordnung übergehen. Wenn die Stadtverwaltung Fehler macht, sagen wir auch nicht, dass wir auslagern müssen. Auch wenn das Sozialamt in der Vergangenheit viele Fehler beging, ist trotzdem niemand auf die Idee gekommen, Frau Olibet das Sozialamt wegzunehmen und es auszulagern. Wieso soll dies hier anders sein?. Der Verwaltungsrat soll personelle Konsequenzen erwägen.

Wir möchten die StaBe auch deshalb behalten, weil sich damit der finanzielle Vorteil von geringeren Abschreibungen verglichen mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes bezüglich des Verwaltungsvermögens verbindet. Die StaBe beinhalten weitere positive Gegebenheiten, insofern die Stadt nun realisiert hat, dass die Nutzung von Büroräumlichkeiten nicht kostenlos zu haben ist, dass vielmehr für die genutzte Bürofläche Miete zu bezahlen ist. In diesem Bereich hat sich ein Kostenbewusstsein entwickelt, das vorher unbekannt war. Dass sich die Stadt mithin als Mieterin fühlt und für die gemieteten Räumlichkeiten Miete zu entrichten hat, wird von unserer Seite begrüsst. Den BDP/CVP-Antrag können wir nicht unterstützen. Er verlangt ein Zurückweisen, damit man prüfen kann, wobei der Kredit ja genau diese Prüfung finanzieren will. Da wir nichts ändern wollen, brauchen wir auch nichts zu prüfen. Es braucht keine derartige Tätigkeit. Es braucht nur einen Verwaltungsrat, der handelt. Die Anträge der FSU haben wir in der Kommission nur zwecks Schadensbegrenzung gutgeheissen, da wir in diesem Rat das Schlimmste befürchten. Natürlich stimmen wir als Fraktion dem ersten Antrag nicht zu. Die Anträge zwei und vier heissen wir gut. Dagegen lehnen wir den Antrag drei als überflüssig ab.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Es ist ein gewaltiger Paradigmawechsel vor sich gegangen. Bis vor kurzem war die Auslagerung Trumpf. Die Begründung war jeweils, dass private oder halb-private Unternehmen die Sache besser erledigen würden. Überall wurde ausgelagert. Dann kam die Umkehr. Man sah, dass ausgelagerte, privatisierte Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, nur bei den Ausgaben privat waren. Brauchten sie dagegen Geld, waren sie öffentlich. Fehler gingen niemanden etwas an und man konnte keinen Einfluss nehmen. Mit dem Ende der neoliberalen Götterdämmerung kam der Bewusstseinswandel, sichtbar an der Rückführung des Cisalpino in die SBB. Heute haben wir nun diese Debatte hier. Ich bin über die Ausführungen des Gemeinderates erfreut, der sich inzwischen bezüglich Auslagerungen unserem Standpunkt angeschlossen hat. Wir bekämpften diese aus demokratiepolitischen Überlegungen. Es kann nicht angehen, dass Kernaufgaben des Gemeinwesens ausgelagert und damit dem Einflussbereich der Politik, den demokratisch legitimierten Behörden, entzogen werden. Es war ja nicht nur das Bauwesen, das ausgelagert wurde, mit der Folge, dass wir hier nur noch über einen winzigen Teil der kommunalen Aufgaben entscheiden können, was sich gerade beim Bauen nicht bewährt hat, weil niemand mehr kontrollieren konnte,

wie gross und wie teuer gebaut wurde, während es früher noch eine Baukommission gab, die jedes Bauvorhaben genau prüfte. Kaum ein Bauvorhaben verliess die Kommission, wie es eingegeben worden war. Man bemühte sich immer zu fragen, ist es notwendig, ist es kostengünstig, passt es in die Umgebung. Unter dem Strich hat sich das sehr bewährt. Daher möchten wir dies hier in Bern wieder einrichten. Was der Gemeinderat über das Demokratiedefizit schreibt, dass hoheitliche Aufgaben ausserhalb der politischen Kontrolle erledigt würden, dass dies kein guter Zustand sei und dass die Behörden wieder Einfluss nehmen sollten, können wir voll und ganz unterstützen. Es ist gut und schön, dass dies auch der Gemeinderat sagt, doch mein Antrag verlangt, dass wir hier wieder demokratische Verhältnisse herstellen wollen. Wenn der Freisinn sagt, dies könne man später entscheiden, so halte ich dagegen, dass es gerade der Auftrag des Stadtrates ist, strategische, langfristige Entscheide zu treffen. Schieben wir diese hinaus, überlassen wir der Exekutive und der Verwaltung und irgendwelchen Kommissionen diese Entscheide. Dann müssen wir uns nicht beklagen, dass wir ständig an Einfluss verlieren. Ich schliesse mich der Meinung von SP, GB/JA! und GLP an, dass heute zu entscheiden ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Von verschiedener Seite wurde unser Rückweisungsantrag kritisiert. Es ist mir unverständlich, dass die SVP das vorliegende Geschäft ablehnt, aber unseren Rückweisungsantrag trotzdem nicht unterstützt. Dieser Logik kann ich nicht folgen. Was wir heute unter diesem Traktandum behandeln, trägt die Überschrift: Der Fluch der bösen Tat. Für alle Zukunft ist für Stadt- und Gemeinderat die Lehre daraus zu ziehen, dass es sich nicht lohnt, Bilanzen zu fälschen. Die Rückweisung der BDP/CVP macht Sinn, weil wir die Rückkehr zur Ehrlichkeit wollen. Darunter verstehen wir auch, dass man nicht Geld ausgibt, um wieder irgendwelche Sachen zu prüfen, die in einen weiteren Taschenspielertrick münden. Daher sind wir für den Rückweisungsantrag.

Ruedi Friedli (SVP): Gerne erkläre ich noch einmal, wieso wir dagegen sind. Ihr Antrag lautet, das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, irgend etwas abzuklären. Wir wollen nicht, dass irgend etwas abgeklärt wird. Daher müssen wir uns gegen ihren Antrag stellen. Es soll so bleiben, wie es jetzt ist.

Direktorin FPI Barbara Hayoz: Erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen zum Antrag des Gemeinderats. In der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2008 wurde ein Postulat erheblich erklärt, welches einen Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung verlangt. Dies brachte einen umfangreichen Prozess in Gang. Dieser Prozess wurde von der Sprecherin der FSU sehr gut dargestellt, wofür ich danke, darum kann ich auf eine Wiederholung verzichten. Der Gemeinderat hat anlässlich des bereits erwähnten Postulates die Situation analysiert und im Januar 2009 entschieden, die Zusammenführung der Liegenschaftsverwaltung mit den StaBe sowie die Optimierung der heutigen Situation unter Beibehaltung der bestehenden Organisationen bis Ende Oktober 2009 vertieft prüfen zu lassen. Dabei wurden keine Vorgaben gemacht, ob eine fusionierte Immobilienverwaltungsorganisation als Anstalt ausserhalb der Stadtverwaltung auszugestalten wäre oder besser in der Kernverwaltung angesiedelt würde. Das Ziel der weiteren Prüfung sollte vielmehr sein, mögliche Ausschlusskriterien für eine Fusion und für eine Rückführung aufzuzeigen und damit die grundsätzliche Machbarkeit beider Vorhaben abschätzen zu können. Daher lautete der Auftrag für die Vorstudie auch: „Durchführung einer Vorstudie zur ‚All-in-one‘-Lösung für die Liegenschaftsverwaltung und die StaBe inklusive Prüfung des zukünftigen Aufgabenträgers und Zuordnung des Eigentums an den Immobilien.“ Die Vorstudie zeigt auf, dass es grundsätzlich möglich ist, die beiden Immobilienorganisationen zusammenzuführen. Anschliessend wurden die drei bekannten Varianten erarbeitet. Alle drei Varianten (1, 2a und b und 3) sind integral umsetzbar, wo-

bei es zutrifft, dass bei Variante 2a die rechtliche Zulässigkeit umstritten ist. Diesbezüglich bestehen zwei Auffassungen und es bedarf einer vertieften Auseinandersetzung, welche als vorzugswürdig anzusehen ist. In dieser Vorstudie haben wir bewusst, vorwiegend aus Zeitgründen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die Fragestellung knapp gehalten, womit nicht alle Aspekte gebührend berücksichtigt werden konnten. So wurde nicht weiter untersucht, wie die politische Kontrolle in den einzelnen Varianten erfolgt, welche Verantwortlichkeiten bestehen oder wie die Anliegen des Städtebaus besser berücksichtigt werden könnten. Dies wird die Aufgabe der weiteren Arbeiten sein. Bei den ganzen Diskussionen um Auslagerung und Rückführung waren die Abschreibungen bereits bei der Gründung der StaBe im Jahr 2002 das grosse Thema und sie spielten auch bei den Überlegungen zur Rückführung eine bedeutende Rolle. Im Gegensatz zu damals wissen wir heute, dass ein HRM kommen wird. Unter HRM 2, welches voraussichtlich ab dem 1. Januar 2014 gelten wird, ändert sich die Ausgangslage verglichen mit dem Jahr 2002, als noch HRM 1 in Kraft war, grundlegend. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat zuversichtlich ist, dass mit dem Kanton eine für die Stadt vorteilhafte Übergangsregelung getroffen werden kann. Im Gegensatz zu Kleinstgemeinden besteht das Immobilienportfolio der Stadt im Verwaltungsvermögen nicht nur aus einem Schulhaus, einem Gemeindehaus und einem Feuerwehrstützpunkt. Wir erwarten daher ein Entgegenkommen und Flexibilität des Kantons in dieser Sache. Es ist klar und als Finanzdirektorin habe ich darauf hinzuweisen, dass das Ganze auch finanzierbar sein muss. Andere Aufgabenbereiche der Stadt dürfen wegen der Rückführung der StaBe nicht bluten, neue Defizite sind Tabu und der Steuerfuss darf höchstens für eine Senkung angetastet werden. Der Gemeinderat hält daran fest, dass das Konstrukt StaBe in den Bereichen Schnittstellen zur Kernverwaltung, Organisation, Zuständigkeiten und architektonische Qualität von Beginn weg nicht durchdacht war. Man liess sich beim Auslagerungsentscheid primär von den Finanzen leiten und es kam aufgrund unflexibler Abschreibungsvorgaben des Kantons nur zu einer widerwilligen Zustimmung. Die Auslagerung war einseitig finanzgesteuert. Die relevanten Anspruchsgruppen sind nicht oder nur ungenügend in den Planungs-, Realisierungs- und Kontrollprozess eingebunden. Die eigentliche Leistungserbringung der StaBe wurde weitgehend von der politischen Meinungsbildung und von der politischen Steuerung entkoppelt. Mit Blick auf die Bedeutung des Verwaltungsvermögens für die öffentliche Hand ist dies aus heutiger Sicht ein falscher Entscheid gewesen. Aus vergleichender Sicht lässt sich auch feststellen, dass keine uns bekannte Stadt in der Schweiz und auch kein Kanton das Verwaltungsvermögen ausgelagert hat. Die StaBe stellen eine Sonderlösung der Stadt Bern ohne Nachahmer dar. Um möglichst rasch über transparente Entscheidungsgrundlagen zu verfügen hat der Gemeinderat das heute zum Beschluss vorliegende Vorgehen gewählt. Der Stadtrat und das Stimmvolk sollen einen Grundsatzentscheid treffen, bevor weit reichende Aktivitäten ausgelöst werden. Im Hinblick auf einen Grundsatzentscheid durch das Stimmvolk gilt es jetzt, beim Kanton eine vorteilhafte Übergangslösung für die Rückführung des Verwaltungsvermögens in die Stadtverwaltung zu erwirken und Klarheit über die finanziellen Auswirkungen des HRM 2 zu gewinnen. Der Zeitplan und das weitere Vorgehen sehen wie folgt aus: Klärung des Vorgehens bei der Bereinigung der bestehenden (geringen) Unterschiede zwischen dem GAV StaBe und den AVB der Stadt für Reinigungskräfte. Da wir feststellen, dass der GAV der StaBe besser ist als der AVB der Stadt Bern, muss sich diesbezüglich die Stadt Bern bewegen. Wir möchten die Lösung der StaBe für die Stadt Bern übernehmen. Dieses Anliegen ist bestimmt auch im Stadtrat mehrheitsfähig. Weiter geht es um die Klärung steuerlicher Fragen. Je nach Verlauf der Verhandlungen mit dem Kanton sind vertiefte juristische Abklärungen vorzunehmen. Eventuell sind Gutachten bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit der Variante 2a und Gutachten zur Frage, wie eine Rückführung der StaBe per 1. Januar 2014 unter HRM 2 bezüglich Abschreibungen zu behandeln wäre, einzuholen. Schliesslich wird die Stadtratsvorlage mit Abstimmungsbotschaft erarbeitet. Frühestmöglicher Abstimmungstermin ist, wenn alles optimal läuft, der

11. Mai 2011, d.h.: Behandlung in der Kommission November/Dezember 2010, Behandlung im Stadtrat Januar/Februar 2011. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat der Gemeinderat den Stadtrat so früh in den ganzen Prozess einbezogen, dass die BDP/CVP den Vorwurf erhebt, der Gemeinderat habe zu wenige Abklärungen getroffen. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass noch verschiedene Fragen der Klärung bedürfen. Der Stadtrat wird indessen drei Mal mitentscheiden können. Heute Abend bei der Kreditvorlage zur Abklärung der offenen Fragen. Ein zweites Mal bei der Abstimmungsvorlage einschliesslich Transaktionskosten zum Entscheid Rückführung Ja/Nein. Schliesslich bei den Reorganisationskosten und der Anpassung oder Aufhebung des Stadtbautenreglements. Die Organisation der Verwaltung ist Sache des Gemeinderats. Der Stadtrat wird daher nicht über konkrete Organisationsfragen bestimmen können. Meine Damen und Herren, die operativ tätige StaBe sind fünf Jahre alt geworden. Geht es nach dem Willen des Gemeinderats, werden sie den zehnjährigen Geburtstag nicht feiern können. Dem Gemeinderat deshalb eine Hauruckpolitik vorzuwerfen, wäre falsch. Während bald zwei Jahren wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet, die als Ergebnis aufzeigen, dass eine Rückführung der StaBe zweckmässig ist. Aufgrund dieser Vorarbeiten und der gemachten Erfahrungen in Bezug auf Schnittstellen, Doppelspurigkeiten, Kompetenzen etc. stellt der Gemeinderat fest, dass das Experiment der Auslagerung der StaBe besser nie begonnen worden wäre. Die Auslagerung von Immobilien im Verwaltungsvermögen, welche für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand zentral sind, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Abschliessend möchte ich als oberste Personalverantwortliche betonen, dass die Mitarbeitenden der StaBe gute Arbeit leisten. Die Rückführung der StaBe in die Stadt ist kein Personalabbauprojekt. Die Bedenken der Sprecherin der SP resp. die Mahnung an den Gemeinderat, das Geschäft sei personalverträglich umzusetzen und dem Personal sei Sorge zu tragen, ist überflüssig. Die Stadt kann froh sein, wenn die Mitarbeitenden der StaBe bis zum Ende der Rückführung bleiben. Der Gemeinderat stimmt den Anträgen Nr. 1–4 der FSU zu. Den Rückweisungsantrag der BDP/CVP-Fraktion empfiehlt er abzulehnen. Ich möchte Ihnen nochmals den Prozess in Erinnerung rufen, welchen der Gemeinderat vorsieht: Falls der Stadtrat dem Antrag des Gemeinderats zustimmt, wird so rasch als möglich eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung ausgearbeitet. Sie entscheiden heute nicht für oder gegen eine Rückführung, sondern für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage und die dazu nötigen Mittel. Es trifft zu, dass entscheidende rechtliche und auch finanzielle Fragen noch nicht vollständig geklärt sind. Gerade für deren Klärung wird der Projektierungskredit beantragt. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, die offenen Fragen relativ rasch beantworten zu können. Verzögerungen sind jedoch denkbar, da die Stadt von kantonalen Entscheidungen abhängig ist. Auf jeden Fall dürfen Sie davon ausgehen, dass der Gemeinderat in der Vorlage für den Grundsatzentscheid reinen Wein einschenken wird, weil eine Volksabstimmung, die zu viele Unklarheiten beinhaltet, kaum zu gewinnen wäre. Für ein klares Ja oder Nein zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung dürften die umfassenden, bereits heute vorhandenen Unterlagen genügen. Für einen differenzierten Entscheid braucht es die weiteren Arbeiten. Sind sie nicht klar gegen die Rückführung, empfehle ich Ihnen, dem Projektierungskredit zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Zum Ergänzungsantrag Theiler ist folgendes zu bemerken. Er fordert, dass die Stimmberechtigten mit einem Grundsatzentscheid über die Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung auch über die Frage der zukünftigen finanziellen Kompetenzen im Immobilienmanagement befinden können. So soll bereits mit dem Grundsatzentscheid die Wiederherstellung der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung vollzogen werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, von diesem Schritt abzusehen. Es ist wichtig, dass das Immobilienmanagement möglichst eng durch die politischen Behörden gesteuert werden kann. Darum hat sich der Gemeinderat auch für die Rückführung entschieden. Allerdings ist es ebenso wichtig, bei der Frage der Kompetenzenregelung die Besonderheiten des Immobilienwesens zu beachten. Es stellt sich die Frage – insbe-

sondere mit Blick auf die Verwaltungsökonomie und den Ratsbetrieb – inwieweit es sinnvoll ist, dass der Stadtrat über alle Routinegeschäfte im Immobilienbereich ab Erreichung der ordentlichen Kompetenzgrenze entscheiden soll. Der Gemeinderat möchte daher eine spezialgesetzliche Regelung zur Festlegung der Finanzkompetenzen prüfen. Eine Festlegung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre verfrüht und daher unnötig. Diese Arbeiten sollen nach dem Grundsatzentscheid erfolgen. Gegen den Vorschlag von Luzius Theiler spricht weiter, dass der Stadtrat das Reglement der Stadtbauten erlassen hat und dieses jederzeit modifizieren kann. Wird bei der Rückführung die Variante 2a mit der Beibehaltung einer Mantel-StaBe weiterverfolgt, könnte der Stadtrat die Kompetenzen der StaBe selbstständig neu festlegen. Bei Weiterverfolgen der vollständigen Rückführung würden für das Verwaltungsvermögen automatisch wieder die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss der Gemeindeordnung gelten, sofern nicht der politische Wille für eine spezialgesetzliche Regelung besteht. Auch darüber wird der Stadtrat entscheiden können. Insofern ist es verfrüht, bereits beim Grundsatzentscheid die Kompetenzfrage regeln zu wollen. Dem Vorwurf der FDP-Fraktion, der Gemeinderat verfolge bezüglich der ausgelagerten Betriebe keine Strategie, ist zu widersprechen. Seitens der Sprecherin der FDP-Fraktion wurde moniert, dass der Gemeinderat keine Strategie für die ausgelagerte StaBe habe. Dem ist nicht so. Der Gemeinderat verfügt über eine Strategie für die StaBe, wie übrigens auch für ewb und BernMobil. Diese ist auf dem Intranet abrufbar.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der BDP/CVP-Fraktion ab
2. (9 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 der FSU ab (30 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 der FSU zu (46 Ja, 23 Nein).
5. Der Stadtrat stimmt Antrag Theiler zu (42 Ja, 26 Nein).
6. Der Stadtrat stimmt Antrag 3 der FSU zu (39 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen).
7. Der Stadtrat stimmt Antrag 4 der FSU zu (50 Ja 17 Nein, 1 Enthaltung).
8. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Gemeinderatsantrag zu (54 Ja, 15 Nein).
9. Der Stadtrat stimmt den Prüfungsbericht zu.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE).
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der Stadtbauten Bern in die Zentralverwaltung mit oder ohne Vermögensübertragung und unter Wiederherstellung der ordentlichen Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten, des Stadtrats und des Gemeinderates (Art. 36f, 37c, 51 und 102 der GO) vorzulegen. Bei der Rückführung der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung ist mit organisatorischen Massnahmen, wie mit der Schaffung eines Hochbauamtes, die architektonische und städtebauliche Qualität des Hochbaus sicherzustellen.
3. Die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) ist vor Ausarbeitung der Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten über die Ergebnisse der Abklärungen und die gewählte Variante zu informieren
4. Für die Ausführung des Projekts wird die Aufstockung eines Projektierungskredits von Fr. 100 000.00 um Fr. 150 000.00 auf Fr. 250 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6000001 (Kostenstelle 600100) bewilligt. Dieser ist in einen späteren Umsetzungskredit aufzunehmen. Beiträge Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
(Schlussabstimmung: 54 Ja, 15 Nein)
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
6. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten und stimmt diesem zu.

12 Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Stadtbauten - Eine Reorganisation im Sinne einer Professionalisierung tut Not

Geschäftsnummer 09.000243 / 09/471

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Motionär *Peter Wasserfallen* (SVP): Die StaBe haben in den meisten Fällen gut gearbeitet und werden auch in Zukunft gut arbeiten. Die StaBe beging indessen zwei kapitale Fehler. In der Feuerwehrevorlage wurde nicht alles sauber abgeklärt. Beim Bärenpark wurde die Beschaffenheit des Baugrundes nicht abgeklärt. Wieso muss man etwas auflösen, das in den Alltagsgeschäften gut funktioniert und keinen Anlass zu Klagen gibt und Gewähr bietet für den Liegenschaftsbestand der Stadt Bern? Ungereimtheiten und Missbräuche, wie sie früher bestanden, sind beseitigt worden. Unsere Motion fordert, dass sich die StaBe neu strukturieren und organisieren in Sachen Baumanagement von Grossprojekten, damit Fehler wie die eingangs erwähnten nicht mehr passieren. Insbesondere muss der bei Generalunternehmungen etablierte Standard einer ganzheitlichen Betrachtung eingeführt werden. Angesichts der Tatsache, dass die StaBe beispielsweise Sanierungen von Schulhäusern sauber und in der Regel unter Einhaltung der Kostenvorgaben durchgeführt haben, sind die vorgefallenen Fehler nicht überzubewerten. Es liegt am Verwaltungsrat, bezüglich der Geschäftsleitung allfällige personelle Konsequenzen zu ziehen. Es ist zweifelhaft, ob eine Rückführung der StaBe in das Hochbauamt der Stadtverwaltung zu besseren Ergebnissen führen wird. Dagegen ist sicher, dass der Verwaltungsaufwand mit der Schaffung einer Baumeisterstelle steigen wird. Die Auslagerung der StaBe hat jedenfalls dazu geführt, dass auch die Verwaltung der Stadt Miete für die beanspruchten Räumlichkeiten bezahlt wird, was im Sinne der Kosteneffizienz zu begrüßen ist, denn damit wird eine globale verwaltungsinterne Abrechnung ausgeschlossen und die Anspruchsmentalität der Verwaltung in die Schranken gewiesen. Ausserdem wird es möglich, die Kosten der verschiedenen Direktionen im Bereich Immobilien zu vergleichen. Aus den genannten Gründen ist es vernünftig die StaBe beizubehalten. Eine Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung garantiert nicht, dass künftig keine Fehler mehr geschehen. Eine Wandlung der Motion in ein Postulat lehne ich ab, da ein Prüfungsbericht nichts bringt. Es ist Punkt für Punkt abzustimmen. Den StaBe ist noch eine Chance zu gewähren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (23 Ja, 41 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (23 Ja, 42 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (22 Ja, 43 Nein).

13 Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Manfred Blaser, SVP / Mario Imhof, FDP): Das Warten muss ein Ende haben! KMUs sind keine Banken!

Geschäftsnummer 09.000176 / 09/376

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit,

den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Oktober 2009

Der Motionär *Mario Imhof* (FDP): Für kleine Unternehmungen stellt es eine Belastung dar, wenn die Vergütung erst Monate nach der Rechnungsstellung überwiesen wird. Es ist dem Gemeinderat zuzustimmen, dass in Bauangelegenheiten eine seriöse Überprüfung der Rechnungen angebracht ist. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass eine Akontorechnung in der Höhe von 80% der gestellten Forderung sich bewährt. Die FDP ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktionen SVPplus und FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

14 Motion Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200'000 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen - Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle

Geschäftsnummer 09.000330 / 09/420

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 2. Dezember 2009

- Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf. -

Für die Kommission AK *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Wir haben uns in der Aufsichtskommission zwei Jahre lang mit den Auswirkungen der Initiative „200'000 Franken sind genug“ beschäftigt. Aufgrund der von uns durchgeführten Delegationsbesuche haben wir festgestellt, dass die Annahme genannter Initiative die Stadt Bern vor schwere Probleme bei der Rekrutierung ihres Personals stellt. Namentlich trifft dies im technischen Bereich und bei der Finanz- und Steuerverwaltung zu. Die Gründe hierfür sind klar. Private Arbeitgeber zahlen für entsprechend qualifizierte Arbeitnehmer bedeutend mehr. Der Bund zahlt für entsprechende Kader Löhne in der Grössenordnung von 360'000 Franken. Auch mit dem Teuerungsausgleich, der zu einem Salär von 221'000 Franken führt, ist die Stadt Bern nicht konkurrenzfähig. Die angesprochenen Probleme haben dazu geführt, dass Kaderstellen teilweise länger als ein Jahr nicht besetzt werden konnten. Der Aufsichtskommission ist bewusst, dass es in den Zeiten der „Abzockerdiskussion“ schwierig ist, eine derartige Motion einzubringen. Ein Gehalt von 220'000 Franken ist schliesslich ein komfortabler Lohn. Ungeachtet dessen, können wir die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass es in der Stadt Bern schwierig ist wichtige Kaderstellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Ein schlechter Chefbeamter kostet letztlich mehr als ein guter mit höherem Lohn. Es geht nicht darum, die Volksinitiative insgesamt auszuhebeln, sondern um die Prüfung von Varianten durch den Gemeinderat, wie sich die angesprochenen Probleme lösen lassen, die insbesondere durch diese Lohnobergrenze verursacht sind. Es geht auch nicht darum, die Löhne der Gemeinderäte zu erhöhen. Die Kommission hat mit acht zu drei Stimmen beschlossen, vorliegende Motion dem Stadtrat zu

unterbreiten. Die FDP schliesst sich dieser Sicht der Dinge an und wendet sich gegen populistische Volksbegehren, die zu Problemen der geschilderten Art führen.

Fraktionserklärungen

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Das Sprichwort sagt: „Genug ist besser als zuviel“. Eine Mehrheit der BDP/CVP-Fraktion spricht sich gegen die Motion aus. In der Privatwirtschaft mag eine Lohnobergrenze kritisch sein, was mich bewogen hat, dieser Motion seinerzeit zuzustimmen. Eine vertiefte Prüfung dieses Geschäftes hat indessen ergeben, dass es auch eine politische Dimension aufweist. Ein Rückkommen auf den Volksentscheid ist abzulehnen. Uns fehlen das Vertrauen, der Tatbeweis und der Respekt vor dem Volksentscheid. Uns fehlt insbesondere das Vertrauen, dass der Gemeinderat einzig eine Erhöhung von Kaderlöhnen anstrebt. Es ist zu befürchten, dass er auch sein eigenes Salär erhöhen will. Bereits im Jahre 2004 haben nicht alle Gemeinderäte sofort und freiwillig auf den entsprechenden Lohnanteil verzichtet. Auf eine diesbezügliche Interpellation antwortete der Gemeinderat damals, er habe keinen Anlass, auf Bezüge zu verzichten, die im gesetzlich zuständen. Es ist nicht einzusehen, wieso dies nicht auch hier so kommen sollte. Der Gemeinderat schiebt die Kommission vor, um einen ihm nicht genehmen Volksentscheid umzustossen. Uns fehlt der Tatbeweis, dass man mit einer Viertelmillion Franken (200'000 plus Spesen, plus Teuerung) kein geeignetes Personal zu finden vermag. Für die BDP/CVP-Fraktion ist dieser Lohn von einer Viertelmillion Franken sehr viel Geld. Die Initiative aus dem Jahr 2004 wurde mit 57% Ja-Stimmen angenommen. Das Ergebnis ist daher um so mehr zu respektieren. Auch sind seit dem Volksentscheid erst einige Jahre vergangen. Aus den genannten Gründen lehnt die BDP/CVP-Fraktion die Motion mehrheitlich ab.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Uns ist bekannt, dass die Kaderlöhne in gewissen Bereichen der städtischen Verwaltung ein Problem darstellen. Vor allem bei den Ingenieuren und Ingenieurinnen stiess die Verwaltung offenbar an ihre Grenzen, wenn sie neues Personal rekrutieren wollte. Auf der anderen Seite ist nicht zu vergessen, dass offenbar zu wenige Ingenieure ausgebildet werden. Das Problem kann also nicht nur mit der Erhöhung der oberen Gehaltsgrenze gelöst werden. Es braucht Initiativen, um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu gestalten, damit die Zahl der Studierenden zunimmt. Die Behauptung, dass die Stadt Bern dem Kanton gegenüber nicht konkurrenzfähig sei, stimmt so nicht. Der Vergleich mit der kantonalen Gehaltstabelle zeigt, dass die Stadt nicht weit vom Kanton entfernt ist. Im Kanton erreicht ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin (Gehaltsklasse 30, Stufe 80) einen Maximallohn von 236'000 Franken. Eine Gehaltsklasse tiefer beträgt der Maximallohn 224'000 Franken, was im Bereich der obersten städtischen Lohnklasse liegt. In der Stadt Bern liegt die aktuelle Grenze der Löhne mit eingerechneter Teuerung über 220'000 Franken. Daher lässt sich derzeit eigentlich nicht behaupten, dass sie gegenüber dem Kanton im Hintertreffen sei. Dazu kommen Sozialleistungen der Stadt Bern, die viel besser sind als im Kanton. Nicht zu vergessen ist, dass in der Stadtverwaltung 40 Stunden pro Woche und in der kantonalen Verwaltung 42 Stunden pro Woche gearbeitet wird. 220'000 Franken ist bestimmt kein schlechter Lohn in Anbetracht der Tatsache, dass die ganze Welt in einer schweren Wirtschaftskrise steckt und viele Menschen mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Es wäre auch verfehlt, aus Konkurrenzgründen die Löhne nach oben anzupassen. Denn dann könnten auch die Kantone und der Bund wiederum eine Erhöhung veranlassen. Wir müssen verhindern, dass sich die Spirale weiter nach oben dreht. Profitieren würden ohnehin diejenigen, die schon jetzt zu den gut Verdienenden gehören. Den gleichen Denkfehler gibt es auch bei der Forderung nach einer Steuerreduktion für die Reichen. Wir müssen irgendeinmal eine Grenze setzen. Für die Fraktion GB/JA! braucht es bei den unteren Lohnklassen eine Anpassung

nach oben. Die Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO haben zusammen ein Postulat eingereicht, das die Aufhebung der Mindestlöhne und eine Überprüfung des Lohnsystems verlangt. Konkret verlangen wir die Aufhebung der Lohnklassen 3 und 4. Deshalb lehnt unsere Fraktion die vorliegende Motion der Aufsichtskommission ab.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: „200'000 Franken sind genug“ lässt danach fragen, genug für wen und was. Bereits mit 100'000 Franken lässt sich gut leben. Offenbar geht es aber nicht um das „Genug zum Leben“, sondern um ein Abbild der gesellschaftlichen Hierarchie. Die Gehälter zeigen, wer oben und wer unten ist. Das Lohnsystem der Stadt Bern ist ein Teil des grösseren Lohnsystems der Schweiz und hängt von diesem ab. Die Lohndifferenzen zwischen verschiedenen Arbeitgebern sind nicht klein. Seit langem hat sich gezeigt, dass die Löhne der Stadt Bern im Bereich Technik zu tief sind. Daher sind 200'000 Franken nicht genug. Daher stellt sich unsere Fraktion auf den Standpunkt, dass es richtig ist, dass die Aufsichtskommission den Gemeinderat damit beauftragen will, das Lohnsystem derart zu verbessern, dass die guten und richtigen Kader angestellt werden können. Was Henri-Charles Beuchat vorgetragen hat, dass der Gemeinderat die Aufsichtskommission vorschiebe, um eigene Lohnbegehrligkeiten durchzusetzen, scheint mir eine Unterstellung zu sein. Wir sind in der Kommission unabhängig vom Gemeinderat, aufgrund unserer eigenen Recherchen, zu diesem Schluss gekommen. Eine Verbesserung eines Volksentscheides schliesst seine Respektierung nicht aus. Wäre dem nicht so, so hätten wir in der Schweiz immer noch kein Frauenstimmrecht. Uns ist wichtig, dass sich die Stimmberechtigten erneut zu dem zu erlassenden Reglement äussern können. Der Volksentscheid soll nicht durch irgendwelche Machenschaften unterlaufen werden. In diesem Sinne stimmen wir der Motion der Aufsichtskommission zu.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Frage der Lohngerechtigkeit ist eine schwierige Frage. Die Angestellten im Verkauf verdienen 36'000 Franken im Jahr, wenn es gut geht. Die Ärzte streikten bereits zweimal, weil sie im Jahr nur 197'000 Franken verdienen. Ein Gemeinderat der Stadt Bern verdient dagegen 220'000 Franken, während der CEO der BKW 700'000 Franken im Jahr verdient. Bei der Pharmaindustrie und bei den Banken betragen die Managerlöhne zwischen 3 und 30 Mio. Franken. Wo soll die Stadt Bern ihre Grenzen setzen? Wie Conradin Conzetti bin ich der Meinung, dass beispielsweise auch 120'000 Franken genug wären. Die Frage stellt sich indessen anders. Die Stadt hat Ansprüche an die Kader. Wir wollen die besten Leute auf ihrem Fachgebiet, wir wollen Leute mit Führungserfahrung und Erfolgsausweis und beruflichem Netzwerk. Die Stadt kann sich nicht daran orientieren, wie viel Lohn für ein gutes Leben benötigt wird. Vielmehr muss sich die Stadt daran orientieren, was die Konkurrenz zu zahlen bereit ist. Die Konkurrenz besteht aus Kanton, Bund und den privaten Arbeitgebern, welche alle höhere Kaderlöhne bezahlen als die Stadt. Wenn die UBS verlauten lässt, dass sie die besten Leute nicht unter einem Salär von drei Millionen Franken findet, müssen wir sagen, wir finden die besten Leute nicht bei einem Lohn unter 200'000 Franken. Mit der Annahme der Initiative „200'000 Franken sind genug“ im Jahre 2002 hat sich der Zorn des Volkes über zu hohe Gehälter von Managern an der rot-grünen Regierung entladen. Es ist indessen auch eine anspruchsvolle Aufgabe, eine Demokratie zu führen. Wir haben den Entscheid des Volkes umgesetzt und eine Lohnobergrenze eingeführt. Inzwischen haben wir fünf Jahre Erfahrung gesammelt. Es sind mehrheitlich schlechte Erfahrungen. Wir stellen fest, dass die beschlossene Lohnbegrenzung der Stadt Bern handfeste Nachteile bringt. So gesehen sind fünf Jahre genug. Es geht dabei weniger um die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder als um die nicht konkurrenzfähigen Kaderlöhne. Die Lohnbegrenzung wirkt sich im Übrigen weit nach unten aus. Die Aufsichtskommission hat folglich mit gutem Grund Änderungsbedarf an der bestehenden Regelung ausgemacht. Sie gibt den Anstoss,

den abgewerteten Service public wieder aufzuwerten. Der Gemeinderat soll mit den Sozialpartnern neue Lohnmodelle ausarbeiten und diese dem Stadtrat vorlegen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Motion zu.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Unsere Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Eine Mehrheit lehnt die Motion ab. Ich schliesse mich den Argumenten an, wie sie von Henri Beuchat und Hasim Sancar vorgetragen worden sind. Anzuführen ist, dass die Volksabstimmung des Jahres 2004 für mein Demokratieverständnis noch nicht sehr lange her ist. Es stellt sich weiter die Frage, ob hier wirklich ein ernsthaftes Problem vorliegt. Anscheinend ist die Stadt durchaus in der Lage, die meisten Stellen zu besetzen. Es geht hier nur um wenige Spitzenpositionen. Der währschafte Lohn von 220'000 Franken ist auch für eine Spitzenposition ausreichend. Es ist fraglich, ob die Annahme zutrifft, dass besser bezahlte Leute bessere Arbeit leisten. Meines Erachtens kann man nicht direkt von der Höhe des Lohnes auf die Qualität der Arbeit schliessen. Gerade die Lohnexzesse im Bankenwesen zeigen das Gegenteil auf. Riesenlöhne bürgen nicht für qualitativ hoch stehende Arbeit. Es ist mir klar, dass diese Lohnexzesse in der Privatwirtschaft und nicht im Staat stattfinden. Indessen hat die Stadt Bern eine gewisse Vorbildfunktion. Das vom Volk gesetzt Zeichen sollte akzeptiert werden. Der vorliegende Vorstoss steht etwas schief in der Landschaft.

Einzelvoten

Jan Flückiger (GLP): Es geht bei dieser Vorlage nicht um eine pauschale Lohnerhöhung. In Frage stehen einzig die Gehälter für Spezialisten, die schwer zu finden sind, wie auch die grüne Gemeinderätin Regula Rytz bestätigt. Es gibt Ingenieursstellen, die nicht besetzt werden können, weil keine marktgerechten Löhne bezahlt werden können. Es ist ausserdem zu beachten, dass die Lohnobergrenze auch dazu führt, dass die Löhne allgemein nicht steigen, wird ansonsten die Lohnhierarchie nicht beibehalten werden könnte. Schliesslich ist zu bemerken, dass das Stimmvolk bei der Annahme der Initiative „200'000 Franken sind genug“ die Löhne des Gemeinderates im Visier hatte. Es ist kaum anzunehmen, dass der Stimmbürger etwas dagegen einzuwenden hat, Topkaderleute in Finanz und Technologie marktgerecht zu entlohnen. Wollen wir beispielsweise für den zurücktretenden Finanzverwalter Charlie Pfister einen Topmann, einen kompetenten Nachfolger finden, so müssen wir auf dem Personalmarkt konkurrenzfähig sein. Ein zweitklassiger Finanzverwalter würde die Stadt viel teurer zu stehen kommen. Es ist Robert Meyer Recht zu geben, dass Leute, die mehr kosten, nicht automatisch besser sind als solche, die weniger kosten. Es ist aber nicht einzusehen, warum die Stadt eine Lohnobergrenze in dieser Höhe festschreiben will. Wenn bei der UBS gewisse Manager Millionenboni kassiert haben, so hat das nichts damit zu tun, dass qualifizierte Kaderleute in der Stadt Bern mehr als 200'000 Franken verdienen können sollten. Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Arbeitsbedingungen in der Stadt Bern. Wir wollen keine versteckten Sozialleistungen wie eine 40-Stunden-Woche, die ohnehin für Kaderleute, die mehr als 40 Stunden die Woche arbeiten, irrelevant ist. Wir wollen auch nicht überbezahlte Abgangsentschädigungen, so genannte goldene Fallschirme, ausrichten. Wir wollen ein transparentes Lohnsystem mit sauberen Sozialleistungen. Die dafür etwas höheren Reallöhne kommen auch den tieferen Lohnklassen zu Gute.

Rolf Zbinden (PdA): Es ist für uns schon beinahe rührend zu sehen, wie sich eine breite Front zum Angriff auf die Lohnobergrenze von 200'000 Franken zusammenrauft. Und dies über alle Parteigrenzen hinweg, an denen sich üblicherweise im Rat so engagierte Debatten entzünden. Dies alles passiert zum Wohle der Stadt Bern. „Ein Schuft, der sich dabei Böses denkt“. Wir reiben uns die Augen, wenn wir sehen, mit welcher Unverfrorenheit hier ein Volksent-

scheid gekippt werden soll und mit welcher Selbstverständlichkeit hier dem Eros des Geldes gehuldigt wird. Wahrlich ein Schauspiel auf einem hohen Niveau, auf einem hohen Niveau des Konkurrenzdenkens. Was soll man dazu noch sagen. Wir können ja auch lesen: „Die Lohndifferenzierung ist zentral und bleibt das Ziel jedes Lohnsystems“. Die so genannten nicht monetären Aspekte, die in anderen Debatten beschworen werden, wie die viel gepriesene Lebensqualität in Bern: Ist das nur noch Folklore, sind das nur noch faule Sprüche, Ideologie? Was macht bitte diese Stadt attraktiv? Ist es die Aussicht auf einen Lohn über 200'000 Franken, genauer über 221'000 Franken? Wir reiben uns die Augen, hier zeigt sich uns wahrlich ein Leiden auf hohem Niveau und es wird noch bunter: „Gleichzeitig entwickeln sich auf den unteren Stufen die Löhne weiter“. Na und? „Dies führt zur erwähnten Nivellierung. Der Druck hat sich bereits so stark gemacht, als nicht weitere vier Jahre verstreichen dürfen“. Das ist unverschämt dahergeredet. So unverschämt, dass sich sogar die Grammatik dagegen sträubt. Dass derartige Texte von Leuten unterschrieben werden, die für sich ein anderes sprachliches und politisches Niveau in Anspruch nehmen, ist mehr als peinlich. Die prästabilisierte Harmonie zwischen sehr grossen Löhnen und ausgezeichneten Leistungen ist in der letzten Zeit eindrücklich unter Beweis gestellt worden, was die Gesellschaft einiges gekostet hat. Aber gegen archaische Glaubensinhalte rund um den Homo oeconomicus und das Wirtschaftstier Mensch ist kein Kraut gewachsen. Die PdA weiss, wie all diese unverschämten Begehrlichkeiten ausgebremst werden können. Wir offerieren Ihnen eine Lösung mit einer Lohnschere von maximal eins zu drei bei den städtischen Angestellten. Dann vergeht unserer breiten Front ganz schnell der Appetit. Sollten Sie dann weiter um die Demontage der Lohnobergrenze bemüht sein, könnte uns, den untersten Lohnklassen, dies nur recht sein.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Da ich persönlich angesprochen wurde, möchte ich Conradin Conzetti, der sagte, es sei eine Unterstellung von mir, die Kommission lasse sich vom Gemeinderat vorschieben, Folgendes erwidern. Es ist nicht eine Unterstellung, sondern eine logische Vermutung. Denn: Wer sonst, wenn nicht die Kommission, hätte mehr Lohn für Kader und Gutsituierte fordern sollen? Hätte etwa der Gemeinderat selbst mehr Lohn fordern sollen? Es ist eine logische Vermutung und nicht eine Unterstellung.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (40 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr.: 18.03.2010-22:34-033

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battaglio, Kathrin Bertschy, Manfred Blaser, Rithy Chheng, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Jan Flückiger, Rudolf Friedli, Thomas Göttin, Claude Grosjean, Guglielmo Grossi, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Ueli Jaisli, Stefan Jordi, Daniel Klauser, Michael Köppli, Lea Kusano, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Nadia Omar, Pascal Rub, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Tanja Sollberger, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Nicola von Greyerz, Thomas Weil, Manuel C. Widmer, Christoph Zimmerli, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Lea Bill, Regula Fischer, Jeanette Glauser, Beat Gubser, Erich J. Hess, Jimmy Hofer, Natalie Imboden, Ruedi Keller, Vania Kohli, Edith Leibundgut, Claudia Meier, Robert Meyer, Christine Michel, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Martin Schneider, Luzius Theiler, Peter Wasserfallen, Béatrice Wertli, Rolf Zbinden.

Enthaltungen: Gisela Vollmer

Abwesend: Thomas Begert, Peter Bühler, Thomas Bürki, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Leyla Gül, Mario Imhof, Dannie Jost, Peter Künzler, Annette Lehmann, Philippe Müller, Aline Trede, Tanja Walliser

Präsident Urs Frieden stimmt nicht.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 15 bis 21 auf die Sitzung vom 25. März 2010. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Drohende Mehrkosten bei der Sporthalle Weissenstein
2. Motion Béatrice Wertli (CVP): Lichtverschmutzung vermeiden, Energie und Kosten sparen
3. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Den Taubenschlag ausmisten – jetzt!
4. Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Keine Velochaoten mehr auf Berns Strassen
5. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Stärkung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Gesellschaften mit städtischer Kapitalbeteiligung, der ausgelagerten Betriebe oder der verselbstständigten Einheiten
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Lea Kusano, SP): Biostadt Bern; mehr Biolebensmittel für Bern
7. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Dispensen und Ausnahmeregelungen an öffentlichen Stadtberner Schulen

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Der Protokollführer: *Martin Gubler*